Bruchstücke

aus dem

Leben eines Schulmannes,

keine Dichtung,

als Manuscript für Freunde

herausgegeben

von

K. W. K.

Berlin, 1841.

Vorwort.

Meine Pensionirung hat zu mancherlei Vermuthungen und Redereien Anlass gegeben. Denn dass ein Mann in den besten Jahren, bei einer, wie es schien, ziemlich leidlichen Gesundheit, wohl auch geistig nicht unbefähigt seinem Amte vorzustehen, aus freiem Entschlusse eine nicht schlecht besoldete Stelle aufgäbe, um von einer kärglichen Pension zu leben, musste sehr auffallend scheinen; und was also war natürlicher als der Verdacht, meine Pensionirung sei eine mir aufgedrungene; sei, wenn auch nicht Absetzung schlechtweg, wiewohl ein Gerücht auch davon gesagt hat, so doch im Grunde nur eine Absetzung mit Pension, der ich nicht habe ausweichen können. Diese Vermuthung ist allerdings in sofern gegründet als mein Abgang unausweichlich war, freilich, wie es schien, nicht nach den Ansichten der betreffenden Behörden, wohl aber nach meinen Grundsätzen.

Ein so seltsames Ergebniss, herbeigeführt durch eine Veranlassung die an sich unbedeutend bedeutend erst gemacht wurde finde ich mich — aus nicht druckfähigen Gründen erst

jetzt — bewogen durch authentische Mittheilungen in sein wahres Licht zu setzen, vorzugsweise für meine auswärtigen Freunde, die durch trügerische Angaben völlig irre geführt sein könnten. Die vereinzelten Rhapsodien die sich hier zusammen gefunden haben, nicht sowohl Aufsätze des Verfassers als Abdruck der Vorgänge, haben sich durch höheres Walten wie von selbst ohne Dichtung zu sein doch zu einer Art von Gedicht, fast zu einem amtlichen Schicksalsdrama gestaltet. Dass dabei die Darstellung weit hinter dem Stoffe zurückgeblieben ist lediglich Schuld des zu kalten, zu wenig poetisch erregbaren Darstellers, der Aufgaben dieser Art völlig fremde war und selbst als Diaskeuast, von Rücksichten gedrängt, das ursprünglich hinreichend Gefügte durch Auslassungen vielfach zerrissen und verstümmelt hat. Einige Vorspiele erscheinen hier anspruchslos als Nachspiele, hoffentlich auch so verständlich für Leser die nicht bloss Buchstaben combiniren.

Menschlichkeiten.

Wenn irgend ein Stand, so bietet gewiss der des Schulmannes zu Missverhältnissen eben so zahlreiche als mannigfache Veranlassungen. Allen Klippen durch die man hier zu steuern hat auszuweichen erfordert nicht bloss eifriges Bestreben und Gewandtheit, sondern auch einiges Glück. Denn ohne begünstigende Umstände kann auch das redlichste Bemühen sich nach allen Seiten hin friedliche und freundliche Verhältnisse zu schaffen und zu erhalten nur zu leicht vereitelt werden, zumal bei Anstalten an denen viele Lehrerfamilien casernenartig zusammengeschichtet sind. Hier giebt es der Berührungen zu viele als dass sie nicht gelegentlich Reibungen veranlassen sollten, aus denen oft Missverhältnisse der seltsamsten Art, sowohl traurige als lächerliche, hervorgehen. Und dass hiebei „die lieben Weiberchen" sich vorzugsweise als Friedensengel bewährten ist wenigstens eine gewiss nicht überall vorkommende Erscheinung. Leider fehlt es dabei nirgends an alten Weibern in Beinkleidern.

Um mancherlei Zerwürfnisse zu veranlassen, bedarf es nicht einmal böser Frauen, die ja unter Gebildeten jetzt ziemlich aus der Mode gekommen sind; ja die bösen dürften hier nicht einmal immer die schlimmsten sein. Oder wäre es nicht denkbar dass z. B. phantastische, überbildete, pietisirende, daneben klatschhafte etc. noch schädlicher sein könnten? nimirum mulier absurda etiam prudentissimum virum subabsurdum reddere potest.

Bei so mannigfachen Elementen zur Zwietracht kann möglicher Weise, wenn nicht ein Mann von echtem Wohlwollen, biederer Gesinnung, überlegenem Verstande und entschiedener Gewandtheit das Widerwärtige vermittelt, eine so grosse Zerrissenheit und Unbehaglichkeit eintreten, dass bei allgemeiner Entfremdung Aller von Allen die Misshelligen nichts Anderes zusammenhält als die gemeinschaftliche Kette an der sie zie-

hen; von der sich loszureissen Manchem nichts fehlt als die Mittel.

Solche Missverhältnisse sind zu menschlich und zu erklärlich als dass man sich darüber verwundern dürfte, wenn sie sich auf Anstalten der bezeichneten Art öfter finden, mehr oder minder erfreulich nach Massgabe der zusammengeschichteten Persönlichkeiten. Eben so begreiflich ist es, wenn gelegentlich Einer oder der Andere der freier dasteht, durch schärfere Collisionen verletzt, seine Kette sprengt.

Bei der Anstalt an welcher ich die zehn in jeder Hinsicht schwersten Jahre meines Lebens gearbeitet habe, sind in dem Zeitraum von drei Jahren nicht weniger als vier Lehrer veranlasst worden sich selbst zu entamten: — — mein Abgang, wenn gleich erst durch meine Kränklichkeit zur Pensionirung entschieden, wurzelte in Verhältnissen und Vorfällen die mein Ausscheiden nothwendig gemacht hätten, wenn auch mein Befinden noch so rüstig gewesen wäre.

Die Schuld.

Dies konnte nicht unbekannt bleiben; und je auffallender demnach mein Abgang erschien, desto dringender mochten die welche den Veranlassungen dazu nicht fremde waren, sich angeregt finden Manches was gegen mich geschehen war als durch mich verschuldet zu bezeichnen. Schon von Natur scharf, hiess es, sei ich noch schroffer geworden durch Unglücksfälle, und was dergleichen mehr in stereotyper Form, einer bei Manchen sehr beliebten Manier das Urtheil über Jemand summarisch abzuthun, nach allen Seiten hin verbreitet sein mag. Angaben der Art klingen zu scheinbar als dass die Meisten sie nicht ohne Belege glauben sollten; nur sehr oft ausgesprochen finden sie wohl gar bei denen Gehör die Gelegenheit haben aus eigener Beobachtung die augenfälligste Widerlegung zu entnehmen. Denn dass mit der Schärfe des Kopfes Milde der Gesinnung sehr wohl vereinbar sei ist eine Einsicht zu der die Masse sich nie erheben wird*).

*) Nur gegen litterarischen Schofel der sich anspruchsvoll

Es ist in der Ordnung dass die Anklage ein geneigteres Ohr findet als die Rechtfertigung. Wer würde mir bloss auf mein Wort glauben, wenn ich versicherte, jenes Urtheil sei das nichtigste Vorurtheil; wenn irgend Jemand, so sei ich, wie im Umgange, so in collegialischen und amtlichen Beziehungen, mit der rücksichtsvollsten Haltung jeder auch nur unangenehmen Berührung auszuweichen bemüht gewesen und fortwährend bemüht, wenn ich nicht durch schneidende Misshandlungen mich meiner Haut zu erwehren genöthigt werde. Gewiss würde diese Versicherung ungehört verhallen, wenn ihr nicht die That das Wort redete, wenn sich in meinen frühern Verhältnissen irgend eine Spur intriganter oder streitsüchtiger Gesinnung nachweisen liesse. Seit meinem Eintritte als Lehrer habe ich, von meinem vierundzwanzigsten Jahre an, unter den verschiedenartigsten Individualitäten in drei Collegien gedient, habe, meiner Stellung gemäss, vorzugsweise oder ausschliesslich in den ersten Klassen zu unterrichten verpflichtet, vielfach gegen ältere und zum Theil höher stehende Lehrer abweichende Ansichten vertreten müssen, und dennoch habe ich, bis auf die unten zu erwähnenden Vorfälle, in einem Zeitraum von funfzehn Jahren, mit keinem meiner zahlreichen Collegen jemals auch nur in vorübergehender Feindschaft gelebt. Selbst die wärmste Discussion hat nie auch nur zu einem vorübergehenden Zerwürfnisse geführt. Ungefähr eben so lange ist es mir gelungen mich auch mit den Behörden in sehr leidlichem Vernehmen zu erhalten, indem ich, nicht arbeitsscheu, nach Kräften zu wirken suchte, dienstwillig, auch wenn mir etwas mehr als billig schien aufgebürdet wurde, ohne dabei, wie von mehr als einer Seite bezeugt werden muss, auf meine etwanigen Leistungen gestützt, amtlich oder privatim Ansprüche geltend zu machen und die Behörden in die Verlegenheit zu setzen mir etwas abzuschlagen. Denn ich hasse nichts mehr als Aemter- und Beamtenbettelei; und mir aus der Seele gesprochen ist

---

vordrängt bin ich scharf, überzeugt dass hier Schlechtes vernichten Gutes stiften heisst. In diesem Falle, so wie wenn einflussreiche Männer, dem Protectionsunfuge bis zur Schamlosigkeit huldigend, die öffentliche Meinung mit Füssen treten, scheue ich keine invidia.

Seumes Wort: „Wenn ich Minister wäre, so würde ich Niemand eine Stelle geben der darum anhielte." Die Pflicht der Behörden ist es dem Verdienten, nicht dem Bedürftigen oder sich bedürftig stellenden zu geben; den Würdigen, nicht den sich zudrängenden oder Protegirten zu befördern. Die Staatsämter und Staatsgelder sind nicht zu Almosen bestimmt, die Behörden sind keine Armendirectionen. Humanität gegen Beamte ist eine schöne Sache; allein Alles was man Unwürdigen gewährt ist wahrhaft frevelhafte Beraubung Würdiger. Diese Ansichten habe ich nicht bloss gehegt, sondern auch ihnen gemäss gehandelt: der angelegentlichste Wunsch, die dringendste Veranlassung, ja selbst die entschiedenste Sicherheit des Gelingens konnten mich nicht bewegen um etwas anzuhalten *).

---

*) Fast fürchte ich, man werde mir als Ausnahme eine als Gesuch eingeleitete Negotiation entgegenstellen. Bei der neuen Organisation der — verhältnisse am — — glaubte ich Ausscheidung aus denselben erbitten zu dürfen, weil ich meiner Gesundheit wegen die Entbindung von diesen Geschäften dringend wünschen musste. Denn sie drohten eine Belastung bei der ich meine Stelle, die mir ohnehin wenig Segen gebracht hat, nie würde angenommen haben. Ich erlangte die Befreiung, indem ich dafür Ansprüche auf jährlich 90 Rthlr. freiwillig aufzugeben mich erbot. Die Sache verhielt sich so. Die eigentlichen Lehrer der Anstalt hatten die Vergünstigung erlangt wöchentlich vier Extrastunden, jede mit einem Thaler honorirt, geben zu dürfen. Auch ich hatte diesen Anspruch, hatte jedoch anfangs nur eine, dann zwei Extrastunden gegeben, weil mir drei Correcturen (Correcturen in Classen, wie — — sie hat) zugewiesen waren, während Andere bei vier Extrastunden Eine, höchstens zwei Correcturen erhielten. Später jedoch meldete ich mich (nur mündlich) auch zu den zwei übrigen Extrastunden und wurde abgewiesen, wegen eines darüber zu erwartenden Gesetzes. Das Gesetz erschien; die Fassung desselben kenne ich nicht, allein auf die vorliegenden Verhältnisse angewendet, schien es mir den Sinn zu haben: Die vier Extrastunden sollen den übrigen Lehrern, welche sie haben, verbleiben; allein der — —, der, um drei Correcturen zu übernehmen, nur zwei Extrastunden gegeben hat, soll deshalb seinen Anspruch auf die beiden andern verlieren. Was sollte ich ma-

Zustände.

Aus einer amtlichen Eingabe.

„Nirgends ist Eintracht wünschenswerther und nirgends Misshelligkeit gewöhnlicher als im Schulstande. Die Gründe dieser Erscheinung sind sehr mannigfach und meist sehr menschlich. Sie äussern sich am wirksamsten da wo ein sehr nahes Zusammenleben stattfindet, indem hier so zahlreiche und so kleinliche Interessen in Collision kommen dass es auch beim besten Willen nicht immer möglich ist jeden Conflict zu vermeiden. Am traurigsten ist es, wenn sich dabei aus den Verhältnissen eine entschiedene Parteiung herausbildet."

„Die Anstalt an der ich seit neun Jahren gearbeitet habe gehört meinen Erfahrungen nach nicht zu denen die sich vorzugsweise durch collegialische Einigkeit auszeichnen. Schon vermöge ihrer Organisation enthält sie einige Elemente zur Disharmonie. Das wesentlichste unter denselben ist der Gegensatz der älteren Lehrer zu den jüngeren. Die Verbindung beider bei doch ungleicher Stellung hat aus dem Collegium ein Doppelcollegium gemacht."

„Der fortbestehende Gegensatz kann sich sehr leicht zu einer folgerechten und, wenn man will, systematischen Opposition gestalten, wenn z. B. einer der —, durch Interessen welcher Art es auch sei bewogen Mittel, wie sie ihm eben zu Gebote stehen, benutzend, sich zum Leiter der übrigen aufwirft und sie veranlasst, wozu Manches anregen kann, enge unter

---

chen? protestiren, um mich der Gefahr auszusetzen für einen „Krakeler" gehalten zu werden? Besser ich folgte einem wohlwollenden Rathe und nahm die Sache einstweilen als ein „eigenes Malheur" ruhig hin. Als jedoch in der Folge die Gratificationen für die Extrastunden in Zulagen verwandelt wurden, schien es doch nicht eben billig dass ich nur halb so viel als Andere erhielt, da ich mir nicht bewusst war eine solche Zurücksetzung grade durch Unbrauchbarkeit verdient zu haben. Dies mochte denn wohl auch die hohe Behörde erkennen, und so wurde mir, indem ich meinen Anspruch auf die erwähnte Summe aufgab, die Befreiung von den — geschäften gewogenst gewährt.

einander zusammenzuhalten. Aus dem Collegium werden dann nur zu leicht zwei Gegencollegia.

„Eine solche Opposition, sehr bestimmt ausgeprägt, fand, wie es nicht mir allein schien, wirklich seit Jahren statt. Sie zu mildern und wo möglich ganz zu beseitigen, wurde, so viel ich weiss, von keiner Seite etwas Erhebliches gethan. Und doch schien für ein gedeihliches Zusammenwirken Ausgleichung und Vermittelung äusserst wünschenswerth, zumal da man es nach den bezüglichen Verhältnissen als sehr möglich erachten musste dass die Opposition sich noch unerfreulicher und schroffer gestalten möchte.“

„Manches Gute unterbleibt bloss weil Keiner sich dazu verstehen mag den Anfang zu machen. Geht nur einer voran, so folgt Mancher, gelegentlich auch der Unlustige. Hier den ersten Schritt zu thun war freilich bedenklich. Allein die Bedenklichkeiten schienen doch nicht so erheblich dass man sich deshalb lieber hätte entschliessen mögen die Sache gehen zu lassen wie sie eben ging.“

„Mehrere Gründe veranlassten mich den Versuch zu machen, ob vielleicht eine gegenseitige Annäherung und Ausgleichung zu vermitteln sei. Vermöge meiner Stellung zu den älteren Lehrern gehörend wusste ich dass diesen Einigung nicht unerwünscht sein würde und suchte Einzelne welche die Opposition noch für schroffer und systematischer hielten als ich in gelegentlichen Unterredungen zu einer milderen Ansicht zu stimmen.“

„Weniger zugänglich war mir der andere Theil; und doch musste dieser vor allen Dingen gewonnen werden. Besonders um hier Anknüpfungspunkte zu finden, erliess ich an das ganze Collegium eine Einladung in der ich die Herren Collegen freundlich ersuchte an einem bestimmten Sonnabende der sechs Wintermonate, wenn sie eben nicht anderweitig in Anspruch genommen seien, sich eine Tasse Thee und ein Butterbrod bei mir gefallen zu lassen. Natürlich musste ich, um nicht als anmassend zu erscheinen, dieser Einladung ein bloss individuelles Motiv unterlegen, den Wunsch nämlich gelegentlich mich der freundschaftlichen Unterhaltung der Herren Collegen zu erfreuen, obgleich ich gegen Einzelne, so weit es angemessen schien, mich offener über den wahren Grund der Einladung aus-

gesprochen hatte. In Folge derselben hoffte ich nicht bloss für Geselligkeit, sondern auch durch Geselligkeit für allgemeinere Einigung eine Anregung zu geben.

„Bei der Zusendung dieser Einladung hegte ich nur in Beziehung auf zwei engverbundene Mitglieder einige Besorgnisse. Den Grund derselben auch nur anzudeuten würde ich verschmähen, wenn ich nicht erfahren hätte dass ein Individuum sich nicht entblödet habe die Sache gegen mich gelten zu machen. — — — — Wie indess auch jene Verweigerung aufgenommen sein mochte: meine Einladung musste ich dem beabsichtigten Zwecke gemäss nothwendig auch den bezeichneten beiden Herren zusenden, dem Einen besonders, weil ich ihn für den Dirigenten der — — — hielt und nicht eben das gute Princip der Collegialität in ihm zu erkennen glaubte. Das Schlimmste was sich erwarten liess, meinte ich, sei eine kalte Ablehnung, über die mich am Ende, wie ich nicht vergebens hoffte, die freundliche Aufnahme Anderer trösten würde. Diese Erwartung, ergab sich, war sehr irrig. Zwar von einem der beiden Herren erfolgte die blosse Ablehnung, von dem andern dagegen, (Hr. Y. will ich ihn nennen) eine Expectoration die ich mit folgendem Schreiben dem (Lehrer-) Collegium glaubte zusenden zu müssen."

Collegialische Sanction.

Nur so weit für jetzt aus einer der Behörde zugesandten Vorstellung zur Charakteristik der Verhältnisse. Die erwähnte Expectoration, die erst unten ihre Stelle finden wird, verletzte so schnöde vor den Augen des Collegiums das collegialische Verhältniss, hörte dadurch so ganz auf bloss meine Angelegenheit zu sein, dass ich, zumal da sich nach einem solchen Eingange auch das Undenkbarste in Zukunft erwarten liess, wenn man jetzt mit Entschiedenheit entgegen zu treten verabsäumte, den Vorfall dem Lehrercollegium mittheilen musste. Auch der Director der Anstalt erkannte dies Verfahren als richtig und berief dem gemäss zur Berathung über meine Vorstellung eine Conferenz der — — — und — — — . Dadurch

erhielt die Sache, wie es ihrer Natur völlig angemessen war, einen entschieden officiellen Charakter.

Je einleuchtender dies ist, desto auffallender musste es sein dass ich von dem Resultat der über den Gegenstand gepflogenen Berathung weder amtlich noch privatim, weder mündlich noch schriftlich, auch nur mit einem Worte unterrichtet wurde. Welch' eine Bedeutung durfte ich in einem Schweigen suchen das als blosses Schweigen zu nehmen unmöglich war? Ein College hat von einem Collegen eine grobe Beleidigung erlitten; der Beleidigte stellt die Sache dem Collegium vor, damit es nach Befinden als Schiedsrichter, Vermittler oder irgend wie sonst einschreite, und das Collegium würdigt ihn nicht einmal einer Antwort. Schon arge Unhöflichkeit ist es, wenn der Einzelne auf eine Anfrage des Einzelnen schweigt; was aber bedeutet es, wenn ein Collegium einen Collegen auf sein Ansuchen ohne Erklärung lässt, ungeachtet die Sache collegialischen Anstand und Ehre betrifft? Was anders kann es bedeuten als dass der College nicht einmal der äusserlichsten Höflichkeit werth, der Sache nach als solcher gar nicht anerkannt, dass er als ein Mann betrachtet werde den man durch eine schneidende und entscheidende Thatsache, wie das Schweigen in einem solchen Falle, auffordern, ja nöthigen müsse möglichst bald auszuscheiden? Nur bei einem hohen Grade von Mangel an Ehrgefühl, mein' ich, hätte man die Sache nicht so deuten können; dass ich sie so und nicht anders deuten würde durfte man wohl mit Sicherheit voraussetzen. H. Y., musste ich glauben, hatte ganz im Sinne des Collegiums gehandelt, als er mich auf eine ehrverletzende Weise beleidigte: das Collegium sanctionirte durch die That H. Y. Worte.

Freilich musste mir das Benehmen der Herren sehr unbegreiflich scheinen; ich wusste dass bei einer Anzahl derselben H. Y. nicht in hohem Grade beliebt war; über seine Expectoration hatten sich mehrere sehr unumwunden ausgesprochen; dass sie über mich eine Ansicht wie dieselbe sie insinuirte gehegt, davon war mir nichts bekannt geworden. Unstreitig hätte man sonst jede Berührung mit mir nach Möglichkeit vermieden. Dies war aber nicht geschehen; vielmehr hatte ich noch an dem Abende des Tages an welchem die Expectoration ausgesprochen war einen grossen Theil des Collegiums in einer, wie es

schien, sehr freundschaftlichen Weise bei mir zu sehen die Ehre gehabt. Was also sollte ich glauben? Etwa dass H. Y. durch seine bedeutsame Erklärung, ein geistiger Geburtshelfer für die respectiven Urtheilskräfte, die Herren von einer neuen Ansicht über mich entbunden habe? — — — Wie dem auch sein mochte, ich durfte nicht beachten, was Einzelne vertraulich gegen mich äusserten; was das gesammte Collegium in der Sache gethan und unterlassen hatte, musste mein Verhalten bestimmen.

So wenig ich mir bewusst war ein solches Verfahren verdient zu haben, so unerklärlich es mir nach dem freundschaftlichen Benehmen das ich von mancher Seite erfuhr scheinen musste: was blieb mir übrig als bei der vorgesetzten Behörde vorerst meine Beurlaubung, demnächst meine Entlassung nachzusuchen?

Es mochte auffallen, dass im Laufe von etwa anderthalb Jahren ich der dritte (die beiden ersten ohne Pension) sich selbst entamtete; und deshalb wohl ladete mich ein Mitglied der Behörde, wie es schien von dieser veranlasst, zu einer Unterredung ein. Dieser glaubte ich vorläufig durch das folgende, offenbar halbofficielle und ostensible Schreiben ausweichen zu müssen.

Nothwendigkeit.

Höchstgeehrter Herr —!

„Ihrer gütigen Einladung konnte ich, schon versagt, leider nicht Folge leisten. Meine Vermuthung wird aber wohl nicht trügen, wenn ich glaube dass Sie, durch Ihr, mir so vielfach bewiesenes Wohlwollen bewogen, einen Anlass suchten, um den Inhalt meines an die Behörde gerichteten Gesuches vom 14ten d. M. mit mir zu besprechen. Es finden sich darin über gewisse Punkte absichtlich nur Andeutungen, weil ich ungewiss darüber war ob Aufklärung gewünscht, ob es nicht für angemessener erachtet werden möchte — — — auf sich beruhen zu lassen, da Dinge gewisser Art aufzudecken weder räthlich noch möglich ist. Auch ich kann Vieles was mich, ich weiss nicht ob mich allein, hier drückt, nicht zur Evidenz bringen

Nur so viel glaube ich erforderlichen Falls aus geschriebenen Worten und redenden Thatsachen beweisen zu können: dass ich mit dem Lehrerpersonal des — — — — — — — — Gymnasiums, wie es dermalen ist, fernerhin zu dienen nicht im Stande bin. Da ich der hohen Behörde nicht zumuthen kann drei oder vier dieses Personals, zum Theil durch Verhältnisse eingewurzelte, zu verpflanzen, so bleibt nichts übrig als dass ich weiche. Allein versetzen lassen kann auch ich mich nicht. Denn fast jede Versetzung, die nicht Beförderung ist, zumal eine durch Zwiespalt veranlasste, erscheint als Bestrafung. Je weniger ich aber zu den, ich darf ohne Anstand sagen, empörenden Beleidigungen, die ich von mehr als einer Seite erlitten habe, da erlitten habe wo ich mit Opfern für die Anstalt wohlthätig zu wirken suchte, auch nur die entfernteste Veranlassung gegeben habe, desto weniger werde ich mich zu etwas verstehen was mir den Schein des Unrechts zuzöge. Also keine Versetzung. Mein Abgang aber ist unausweichliche Nothwendigkeit. Unter welcher Form er jedoch erfolgen wird, das muss ich einer hohen Behörde zu ordnen überlassen. So schmerzlich es mir auch wird einen Wirkungskreis zu verlassen der meinen Kräften und Studien angemessen war und in dem ich mich des Zutrauens und der Zuneigung meiner Schüler erfreute, so nothwendig ist es doch dass da wo die Ehre gebeut weder Interessen dieser Art noch auch die drohende Sorge für die Zukunft sich geltend mache."

Beleuchtung.

Auf diese Erneuerung meines Gesuches erhielt ich endlich — — auf mein Pensionirungsgesuch einen abschlägigen Bescheid, bei dem die angedeuteten Missverhältnisse nicht beachtet waren. Dies nöthigte mich über dieselben — — folgende genauere Darstellung einzureichen.

„Ein — — hat durch ein verehrliches Rescript vom — auf Veranlassung — — mein gehorsamstes Gesuch um Pensionirung zurückgewiesen, weil ich noch in dem Lebensalter stehe welches eine kräftige Wirksamkeit gestatte, meine Gesund-

heit sich wieder befestigt habe und nur Veranlassung gewesen sei meine Wirksamkeit als eine erfolgreiche anzuerkennen." —

Nur mit dem äussersten Widerwillen verstehe ich mich zu einer genaueren Entwickelung dieser Gründe; allein da frühere, wie ich glaubte, nicht ganz unklare Andeutungen den erwarteten Erfolg nicht gehabt haben, so sehe ich mich genöthigt von einigen mich betreffenden Vorfällen folgende Darstellung zu geben, in Beziehung auf die ich bevorworte dass nichts von mir als Anklage gegen irgend Jemand ausgesprochen ist*); dass ich alles was ich sage nur sage, einmal um darzuthun dass ich nach meinen Ansichten über die bezüglichen Personen und Verhältnisse (Ansichten die leicht als hypochondrisch oder gar als böswillig erscheinen könnten, wenn ich nicht die Anlässe zu denselben wenigstens zum Theil angäbe) dass ich nach diesen, mir durch so Manches aufgedrungenen Ansichten, so wie ich handelte handeln musste; sodann aber auch um entstellenden Mittheilungen, die denkbarer Weise irgendwoher kommen oder gekommen sein könnten, nach Möglichkeit vorzubauen.

Wenn ich auch jetzt über Eins und das Andere mich nur andeutungsweise ausspreche, so wird das in Fällen geschehen wo ich Andeutungen für genügend halte. Uebrigens wird, wie ich hoffe, die Vergleichung dieser Darstellung mit meinem vorigen Pensionirungsgesuche zeigen, dass ich auch da wo ich nur andeute zu Erläuterungen und Zusätzen einigen Stoff im Rückhalt zu haben pflege. Eine gewisse Ausführlichkeit der Darstellung wird vielleicht für meinen Wunsch die Sache möglichst abgekürzt zu sehen nicht als ganz unzweckmässig erscheinen."

Hierauf folgt die oben erwähnte Darstellung der Verhältnisse, an die sich das in Bezug auf den dort erwähnten Vorfall an das Lehrercollegium gerichtete Schreiben anschliesst:

„Auf meine neulich an meine Herren Collegen erlassene Einladung, hat H. Y. folgende Erklärung ertheilt:

---

*) Ich war freilich beim — — bis auf die letzte Bitte gekommen, wünschte indess friedlich von dannen zu scheiden.

„Den armen Invaliden aufheitern kann kein Dritter*),
„und ich meinerseits entsage dem Versuche. Was mich ohne
„jedes Gefühl der Feindschaft fern gehalten hat, ist die Bitter-
„keit und der nichts schonende Rationalismus seiner Denkart,
„wozu mein eigenes Wesen nicht anklingt. Handelt es sich
„aber darum, unser zersplittertes Collegium durch freundschaft-
„liche Annäherung im höheren Sinne des Wortes zu eini-
„gen**), so biete ich gern die Hand, und werde, so viel es
„meine sehr in Anspruch genommene Zeit gestattet, der freund-
„lichen Aufforderung folgen. Für heute bedaure ich, aus den-
„selben Gründen wie die Collegen — —, verhindert zu
„werden." Y.

„Herr Y. gilt für zu besonnen und vorsichtig als dass er mit objectiver Bestimmtheit Aeusserungen thun sollte die er nicht als unwiderleglich durch Thatsachen beweisen könnte. H. Y. ist zu sehr als ein fein berechnender Mann bekannt als dass man nicht glauben sollte, er werde sich der Ideen die eine schriftlich abgegebene Erklärung der Art erzeugen musste mit vollkommener Klarheit bewusst gewesen sein. H. Y. ist endlich, wie nicht minder anerkannt wird, ein zu grosser Verehrer conventioneller Rücksichten und Formen, deren Beobachtung man am meisten in dem engsten und innigsten aller amtlichen Verhältnisse erwartet, als dass nicht Jeder das was er schriftlich mit einer Art von Oeffentlichkeit gegen einen Collegen ausspricht, im strengsten Sinne den die Worte gestatten fassen und unbedenklich auch bei dem Harten und Herben noch collegialischen Euphemismus voraussetzen sollte."

„Diese Ansicht über sich und sein Verfahren musste H.

---

*) Gleich die ersten Worte geben eine Probe von der Wahrheitsliebe des Mannes. Woher wusste er dass mich kein Dritter aufheitern könne? Das hat er so hingeschwatzt, wie wenn er eine Meute klatschlustiger Weiberchen vor sich hätte, die den Medisirenden mit der Frage: woher weisst du das? nicht belästigen. Hätte er sich bei Leuten die mit mir umgegangen erkundigt, so würde er gehört haben dass ich allerdings für gesellige Aufheiterung sehr empfänglich sei.

**) Ob der Mann etwa andeuten wollte: ich könne doch wohl nur die Idee haben die Herren zu Saufgelagen zu einigen?

Y. nothwendig bei seinen Collegen und mir voraussetzen, als er bei der erwähnten Einladung „Bitterkeit und nichts schonenden Rationalismus der Denkart" nicht als subjective Ansicht, sondern als feststehende Thatsache auf einem noch andern Collegen zur Ansicht bestimmten Blatte von mir prädicirte. Dabei muss natürlich hier Jeder denken dass H. Y. vor Allen Gelegenheit gehabt habe meine Denkart gründlich genug kennen zu lernen, um ein Wort auszusprechen das Jeden der es liest vor mir zu warnen in so hohem Grade geeignet scheint."

„Das Wort Rationalismus ist seiner Etymologie nach ein so ehrenwerthes dass ich es an und für sich, d. h. ohne Beiwort, nicht leicht in irgend einer Beziehung ungern von mir ausgesagt sehe. Aber Etymologie ist nicht immer Sprachgebrauch. Nach diesem bezieht man das Wort am gewöhnlichsten auf theologische Ansichten. H. Y. aber hat es durch sein „nichts" über alle, auch moralische, Interessen des Geistes ausgedehnt. Und diese Beziehung insbesondere ist es in der das Wort Rationalismus schon allein betrachtet ziemlich zweideutig erscheint. Wenn mich nun aber Jemand eines nichts schonenden (also doch gewiss nicht bloss in Worten bestehenden) Rationalismus zeihen kann, dann, mein' ich, wirft er mir damit eine insipiens sapientia vor, die, etwa wenn Selbstsucht oder Straflosigkeit dazu verlockt, kein Bedenken trägt Wahrheit und Recht und Sittlichkeit und Ehre durch Wort und That mit Füssen zu treten."

„Unter allen meinen Collegen ist keiner mit dem ich nach Verhältniss der Zeit des Zusammenlebens so wenig in Berührung gekommen bin als H. Y. Wodurch man sonst auch kluger Menschen Gesinnung, wenn gleich nicht mit objectiver Sicherheit, einigermassen kennen lernt, Umgang haben wir nie gehabt. Fast nur bei zufälligen Zusammentreffen haben wir, auch dies äusserst selten, mit einander Worte gewechselt.

„Kann in den meinigen H. Y. eine Denkart nachweisen wie er sie mir zuschreibt? In welcher Beziehung habe ich ein Urtheil das wahrhaft moralische Vernichtung einschliesst verwirkt? Habe ich nicht als Beamter, selbst unter dem Druck physischer und geistiger Leiden der herbsten Art, mit oft übermässiger Kraftanstrengung meine Pflichten nach Möglichkeit zu erfüllen gesucht? Als Gatte und Vater habe ich Jahre lang

vor den Augen meiner Collegen gelebt; ist Einer unter ihnen dem ich nicht genügt hätte durch hingebende Aufopferung mit der ich unter den trübsten Verhältnissen den Meinigen gelebt habe? Endlich als Mensch — welche Forderungen der Sittlichkeit und Ehre habe ich verletzt, um eines nichts schonenden Rationalismus bezüchtigt zu werden?"

„Doch vielleicht habe ich als College gegen Collegen gefrevelt. H. Y. wirft mir ja Bitterkeit vor, und welche andere Beziehung als diese kann er damit gemeint haben? Zwar hat vor geraumer Zeit mein Unglück eine trübe, herbe Stimmung in mir hervorgerufen; aber diese mir vorwerfen hiesse mir mein Unglück vorwerfen. H. Y. ist Mensch, er denkt und fühlt menschlich; diese Art Bitterkeit mir vorwerfen, das konnte, das wollte er nicht; nur an Bitterkeit in collegialischen Verhältnissen*) wird Jeder hier denken; muss Jeder hier wenigstens auch denken, wenn er den Ausdruck verbunden sieht mit „nichts schonendem Rationalismus der Denkart." Aber welcher College kann mich zeihen dass ich ihn (wissentlich) durch Wort oder That verletzt habe? Wird mir nicht vielmehr mancher bezeugen können dass ich nicht selten die Gelegenheit ergriff zu Ausgleichung und Harmonie zu ermuntern? Muss dies nicht H. Y. selbst, gegen den ich mich noch bei unserem letzten Zusammentreffen in diesem Sinne angelegentlich aussprach."

„So viel glaubte ich sagen zu müssen, um meine Ansicht dass die besprochene Aeusserung des Hrn. Y. eine unverkennbare Ehrverletzung sei zu begründen. Ist sie dies, so erklär' ich d a s s H. Y. m i c h p e r s ö n l i c h n i c h t b e l e i d i g e n k a n n, H. Y. nicht**). Ob ich aber als Beamter diese Ansicht haben und ihr gemäss handeln dürfe, ist eine Frage die ich meinen

*) Dass nämlich nicht etwa an Bitterkeit gegen die Schüler gedacht werden konnte wusste Jeder der Collegen, denen es ja wohl bekannt war dass ich, wenn auch nicht ohne Präcision des Benehmens, doch im Allgemeinen möglichst viel Milde gegen die Schüler ausübte: was, so viel ich weiss, von diesen auch hinreichend anerkannt worden ist.

**) Insofern ich glaubte den Vorfall als Privatsache nehmen zu dürfen, hatte ich Hrn. Y. privatim schriftlich meine Meinung gesagt.

Herren Collegen, die in mehr als einer Hinsicht sehr bedeutend dabei mit interessirt sind, zur Entscheidung vorlegen muss, da ich in der ganzen Zeit meiner amtlichen Wirksamkeit nie einen auch nur entfernt ähnlichen Fall erlebt habe und leicht Missgriffe thun könnte, wenn ich eigenem Urtheil traute."

(Dies die Abschrift des an das Lehrercollegium gerichteten Schreibens, der ich zu der Behörde gewendet Folgendes beifügte:)

„Wer mit den Verhältnissen nicht bekannt genug ist, dürfte vielleicht zweifeln ob die Art wie ich die Sache nahm die richtige gewesen. Genügte es nicht, dürfte man vielleicht fragen, der bezüglichen Expectoration eine Erwiderung etwa folgendes Inhalts zukommen zu lassen? „Selbst mir nur des Wohlwollens bewusst habe ich unter meinen Collegen keinen zu finden geglaubt der von entschiedenem Uebelwollen gegen mich erfüllt wäre; ich habe es um so weniger, da ich schon früher in zwei Collegien mich des allgemeinen Wohlwollens zu erfreuen hatte. Hier sehe ich ist es anders, ich habe mich getäuscht in der gehegten Hoffnung. Die davon gewonnene Ueberzeugung nöthigt mich zu erklären dass meine Einladung keinem entschieden Uebelwollenden galt. Einen solchen, wie den hämischen Auflauerer und Verlästerer, sehe ich ungern über meine Schwelle eintreten. Ein Glas Wein mit ihm zu trinken werde ich um so mehr mich hüten, da ich, Witz und Laune liebend, mich schwerlich immer genug bewachen möchte, um nicht einem Böswilligen durch irgend verdrehbare Aeusserungen Blössen zu geben."

„Allerdings würde diese oder eine ähnliche Erklärung genügt haben, wenn der Verfasser der Expectoration ein Anderer als H. Y. gewesen wäre. H. Y. verlangte Einigung im höhern Sinne des Wortes: das Princip des Jesuiterthums*), woraus sich zu jeder Art von Verfolgung die Berechtigung herleiten lässt. — H. Y. prätendirte unstreitig den höheren Sinn zu besitzen; sich in höherem Sinne einigen hiess mithin sich unter den höheren An- und Einsichten Hrn. Y's einigen. Von solcher Gesinnung fürcht' ich den Grundsatz dass der Zweck die

*) Richtiger hätte ich gesagt jeder Art von Jesuiterei, z. B. auch der muckernden.

2*

Mittel heilige; ein Grundsatz den Einer der in höherm Sinne Geeinigten erst jüngst so naiv als Supplement unzureichender Gründe gebraucht hat. — H. Y. war, wie es mir schien, energisch; fast möchte ich sagen eine souveraine Natur — —.

H. Y. besass, glaubte ich, ausgezeichnetes Talent eine gewisse geheime Taktik mit Geschick und Glück zu handhaben; und ich war nicht der einzige dem das Zusammensein mit H. Y. nicht recht geheuer schien — —.

„Mit solchen Eigenschaften begabt und durch angesehene Verbindungen gehoben schien mir H. Y. sich eines Einflusses zu erfreuen wie ihn so leicht kein — am — gehabt haben möchte. Es schien mir sehr denkbar dass Mancher von ihm hoffe, Mancher ihn fürchte*). Bedeutungsvoll äusserte gegen mich ein Wohlmeinender: Wem H. Y. einen Fusstritt giebt, der kann darauf rechnen dass H. Y. weiss wer seinen Fusstritt vertreten wird: eine Aeusserung die mich so treffend dünkt dass ich den Urheber darum beneiden könnte, wenn es mir nicht erwünscht wäre dass sie nicht von mir herrührt."

„Alles dieses und manches Andere, dessen Mittheilung ich nicht für nöthig halte, erwägend, glaubte ich die Sache dem Collegium vortragen zu müssen," [unter andern auch] „damit ich mich überzeugte, ob etwa H. Y. in der rücksichtslosen Hingebung der Einen, in denkbarer Schwäche Anderer bei Allem was er irgend gegen mich unternehmen möchte einen sichern Anhalt finden würde."

„Wie bedeutend der Vorfall sei konnte das Collegium nicht verkennen. Meines Wissens hatte ich den Mitgliedern desselben nie Gelegenheit gegeben zu glauben dass ich Unehrenhaftes duldete; sie durften, mussten voraussetzen dass ich Mann genug sei um das Amt eher aufzugeben als die Ehre; dass ich, zwar kein Diogenes, den Becher wegwürfe, um aus der hohlen Hand zu trinken, doch aus der hohlen Hand trinken könne, wenn mir der Becher entwendet würde. Mit dieser Ansicht musste das Collegium mein Schreiben in Erwägung ziehen: es

---

*) Ich erinnere mich hier der Worte des Plin. Ex. 5, 15: est factiosus, curatur a multis, timetur a pluribus, quod plerumque fortius amore est.

zog dasselbe in Erwägung und schwieg; weder schriftlich noch mündlich, weder amtlich noch privatim ist mir ein Wort als Antwort zugekommen."

„Ein solches Schweigen hiess laut das System der Fusstritte sanctioniren, hiess laut mich auffordern aus dem Collegium auszuscheiden.

„Wenn gleich nun meine Entfernung wegen des erwähnten Vorfalles unerlässlich war, so ergriff ich doch, um möglichen Unannehmlichkeiten auszuweichen, mit Vergnügen den Ausweg welchen ein günstiges Zusammentreffen darbot: ich bat Ein — — auf den Grund meiner wankenden, den Anstrengungen meines Amtes am wenigsten unter den gegenwärtigen Verhältnissen gewachsenen Gesundheit, mich zu pensioniren: ein Verfahren dessen Angemessenheit nach der gegebenen Darstellung, wie ich hoffe, einleuchten wird. Wenn ich jetzt thue was ich früher ängstlich vermied, so geschieht es, um dies zu widerholen, nicht in der Absicht irgend Jemand anzuklagen oder irgend eine Verlegenheit zu veranlassen, sondern nur um Ein — — zu überzeugen dass meine Entlassung eine unausweichliche Nothwendigkeit sei; wobei es im übrigen unbenommen bleibt meine Mittheilungen als bloss confidentielle aufzunehmen, so wenig ich meinerseits auch Scheu tragen könnte das Gesagte erforderlichen Falls selbst vor der öffentlichsten Oeffentlichkeit zu vertreten."

„Je unwidersprechlicher aber diese für mich in mancher Hinsicht traurige Nothwendigkeit völlig ohne mein Verschulden herbeigeführt ist, und je mehr zugleich mein Abtreten durch meine Gesundheitsumstände gerechtfertigt wird, desto zuversichtlicher darf ich hoffen dass Ein — — meine gehorsamste Bitte

> mir eine Pensionirung in anständiger Weise und unter anständiger Form gewogenst auszuwirken

nicht unerfüllt lassen werde."

„Es soll diese Pensionirung für mich kein „Ruhestand" sein; im Gegentheil werde ich, so weit meine körperlichen und geistigen Kräfte zureichen, fortwährend mich bemühen möglichst umfassend und eingreifend zu wirken. Wie wenig es überhaupt meine Weise sei Musse zur Trägheit zu verwenden, davon

erlaube ich mir Einem — — in beiliegender Schrift einen kleinen Beweis zu überreichen. Sollte sich übrigens meine Gesundheit wirklich wieder so weit befestigen dass ich mich fähig fühlte einem angemessenen Amte vorzustehen, so würde ich eine mir später etwa anzuvertrauende Anstellung mit Vergnügen annehmen und dabei nicht sowohl auf die Grösse des Gehaltes sehen als vielmehr auf anständige Verhältnisse."

Höhere Sanction.

(Was und wie auf diese Eingabe geantwortet wurde, mögen einige Stellen aus meiner nächsten Vorstellung zeigen, in welcher der wärmere und, wenn man will, etwas scharfe Ton wohl sehr natürlich war; und nicht bloss natürlich: er schien selbst nothwendig, um die Behörde dringend anzuregen nicht unbeachtet zu lassen welchen Vermuthungen sie Raum geben würde, wenn sie einen Beamten der nicht für einen der unbedeutendsten des Collegiums galt, ihm zumuthend in demselben fortzudienen einer förmlichen Beschimpfung Preis gäbe, dadurch diese zu sanctioniren schiene und so den Beschimpften um so mehr veranlasse, ja zwinge seine Entlassung zu nehmen. Denn von mir fordern dass ich ohne Genugthuung und Garantie für die Zukunft in meinen Verhältnissen fortdiene, was hiess das anders als mich auffordern unter jeder Bedingung meinen Abschied zu erbitten?)

„Nach diesen Bemerkungen erlaube ich mir auf den verehrlichen Bescheid zu kommen den ein — — dem Herrn Director für mich gegeben hat. Wenn jemals von mir Geschriebenes völlig missverstanden ist, so ist es der Aufsatz den ich — — einzusenden die Ehre hatte. Alles darin bezieht sich auf den Gedanken dass ich mit einem Collegium das nach einem Vorfalle wie der dort ausführlich mitgetheilte das System der Fusstritte so eclatant sanctionirt hatte fernerhin nicht dienen könne. Was H. Y. gegen mich gethan*) habe ich nur als Veranlas-

*) Dessen „Uebereilung" wurde als das hier in Betracht kommende bezeichnet! Dass aber nur das Benehmen des Leh-

sung dargestellt. Diese Darstellung ist freilich sehr ausführlich geworden, weil ich sie einer nicht zu umgehenden Berechnung wegen so glaubte abfassen zu müssen dass auch ein der Verhältnisse wenig oder gar nicht Kundiger den Vorfall richtig beurtheilen könnte. Dass ich dies und nichts Anderes gewollt, davon wird Ein — — sich hoffentlich bei nochmaliger Ansicht meines Aufsatzes ohne Mühe überzeugen."

— — „Das Zusammensein mit ihm schien mir aber besonders deshalb gefährlich, weil seine Natur sich so entschieden als eine höhere geltend machte, mit dem wohl schwerlich von Vielen verkannten Anspruche dass jeder Andere in dem Masse von Werth sei in dem er die höhere Natur anerkenne und sich ihr fügsam unterordne. Je Yscher, je besser; je weniger Ysch, desto schlechter. Nichts ist wohl natürlicher als dass sich bei einem solchen Charakter ziemlich Spanische Purificationsideen entwickeln." — —

— — — Schmiegsam, glaubte ich, und fügsam gegen Einflussreiche wusste H. Y. durch ein anmuthiges, ja holdseliges Betragen zu gewinnen, während er durch eine gemessene, vornehme Haltung gleich oder niedriger stehenden zu imponiren suchte, freundlich herablassend gegen solche nur wenn sie sich ihm zu dienstwilligen Werkzeugen hergaben. Da es kein Geheimniss war wie sehr er, durch bedeutende Verbindungen gehoben, von hochstehenden Männern begünstigt werde, so war es ganz in der Ordnung dass er, der einflussreichste — den — — jemals gehabt hat, von einem Theile des Collegiums in hohem Grade gefürchtet wurde, während ein anderer, das Höchste ihm prognostizirend, Alles von ihm erwartete und mit einer Hingebung die selbst collegialischer Unwürdigkeiten sich nicht entblödete seinen Zwecken fröhnte.

„Was aber hätte ich erst in dem Collegium zu erwarten? mit einer beispiellosen Frechheit bin ich von einem Collegen vor dem Collegium verletzt worden. Das Collegium zum Ehrenrichter aufgerufen schweigt. Schweigt bloss? Nein; Einzelne erklären die freche Verletzung für verdienstlich. Die — — dulden den Unfug und die Vertreter des Unfuges und

---

rercollegiums als der wesentlichste Punct zu fassen sei glaubte ich denn doch ziemlich deutlich herausgestellt zu haben.

schweigt. Nicht unbekannt bleibt es den Vertretern der collegialischen Fusstritte dass die Behörden von dem Vorfalle unterrichtet sind und dazu schweigen. Was anders wird man daraus entnehmen als dass jeder Fusstritt mir ertheilt als verdienstlich anerkannt werde?"

Nach Erwägung des bisher Gesagten wird es, meine ich, sehr einleuchtend dass aus dem Collegium entweder meine Gegner ausscheiden müssen oder ich. Dem Rechte gemäss dürfte ersteres sein; allein es hat sehr grosse Schwierigkeiten, ja fast scheint es mir unmöglich; dies namentlich in Bezug auf den gefährlichsten meiner Gegner. Denn ich wenigstens wüsste in der ganzen — Monarchie keine Anstalt nachzuweisen für die der Mann brauchbar wäre als das — man müsste ihn denn zu einem Directorat befördern wollen, patriotisch würde ich wünschen ins Ausland."*)

„Die Gegner sind also nicht fortzuschaffen; desto leichter aber bin ich wie zu entbehren so zu beseitigen. Denn ich bin invalide, zwar nicht absolut, aber doch relativ invalide — — Leider aber hab' ich zu wenig Kenntnisse, zu wenig Verstand, zu wenig Scharfsinn, zu wenig Geist, zu wenig Gabe des mündlichen und schriftlichen Vortrages und was weiss ich was sonst noch zu wenig, um in einem so intellectuellen Staate wie der — — für eine andere Stelle brauchbar zu sein als eben für eine solche für die ich nicht mehr brauchbar bin.**) Somit bleibt nichts übrig als mich entweder ohne Weiteres zu verabschieden oder zu pensioniren. Dass mir Letzteres nicht versagt werden möge ist meine gehorsamste Bitte, die ich hiemit angelegentlichst erneuere."

(Den mir hierauf ertheilten Bescheid mitzutheilen ist nicht nöthig, da der Inhalt desselben aus folgendem von mir an den Hrn. Director gerichteten Schreiben ersichtlich ist.)

---

*) Die Aeusserung klingt nur wie eine Art Ironie. Denn zu einem Directorat bestimmt war der Mann wirklich gewesen. Nur eine Art von Einspruch entzog ihm die Beförderung, wie später eilige Flucht einer schimpflichen Untersuchung, wenn auch nicht der Schande.

**) Auch das klingt nur wie eine Art Ironie. Ich habe bloss durch Worte was Andere durch die That ausgesprochen.

Katastrophe.

„Ew. W. muss ich in Beziehung auf meine Entlassung abermals mit einem Schreiben behelligen, da — — mir durch ein verehrliches Rescript vom — — eröffnet hat dass ich meine ferneren Vorstellungen in dieser oder in andern amtlichen Angelegenheiten durch Ew. W. an Hochdasselbe gelangen zu lassen habe. Nun meinte ich zwar, die Entlassung eines Beamten sei in der hier zu denkenden Bedeutung des Wortes amtlich keine amtliche Angelegenheit, da sie nicht das Amt, sondern die Stelle betrifft. Wegen der Entlassung von dieser glaubte ich mich an die Behörde wenden zu müssen von der ich meine Vocation erhalten, glaubte dies um so mehr da mir sonst selbst ein Urlaubgesuch unmittelbar an die Behörde zu richten nie untersagt worden ist. Allein da ein solcher Befehl mir wohl Gesetz sein muss, so kann ich nicht anders als ihm Folge leisten."

„Ew. W. ist es nicht unbekannt dass ich mein Entlassungsgesuch durch sehr unangenehme, auch nicht durch die entfernteste Verschuldung von meiner Seite herbeigeführte Verhältnisse mit einigen Collegen motivirt hatte; Verhältnisse über die ich mich, da es mir aus Gründen die nicht bloss in der Gegenwart liegen nothwendig schien diesen Punkt aufs Entschiedenste zu urgiren, in einer — — Eingabe deutlicher ausgesprochen habe. Ohne darauf in Bezug auf mein Entlassungsgesuch Rücksicht zu nehmen hat — — in dem verehrlichen Rescript erklärt dass es sich nicht veranlasst finde auf meine persönlichen Verhältnisse zu einigen meiner Collegen näher einzugehen."

„Diese Worte sind in hohem Grade bedeutsam, indem sie, wie es mir scheint, nichts Geringeres impliciren als dass ich beliebigen Angriffen der bezüglichen Collegen schutzlos blossgestellt werde. Denn mir zumuthen dass ich ungeachtet jener Verhältnisse mit diesen Herren fortdienen soll und durch eine officielle Erklärung es aussprechen dass man sich nicht veranlasst finde von einem collegialischen Unfuge Notiz zu nehmen, was heisst das anders als jede gegen mich beliebige Unbill autorisiren, ja provociren? Was also bliebe mir da übrig als dass

ich, in den Naturzustand versetzt, auf Selbsthülfe angewiesen, mich meiner Haut erwehrte so weit ich es vermöchte, auch die Offensive nicht verschmähend, wenn ich sie für angemessen hielte zu besserer Abwehr Uebermächtiger. Man belehre mich, a b e r m i t G r ü n d e n, wie ich anders deuten und folgern kann oder darf."

„Doch ein solcher Zustand ist nicht die einzige unangenehme Nothwendigkeit in welche die verehrliche Erklärung — — mich versetzt hat. Der Vorfall mit Hrn. Y. und die Folgen dieses Vorfalles sind mehrfach Gegenstand der Unterhaltung geworden, und ich habe gute Gründe zu glauben dass meine Gegner, um sich zu reinigen, in vielen Kreisen mich und meinen Charakter nicht geschont haben, selbst gegen Auswärtige nicht, die mich sonst achten zu dürfen glaubten. Allem aber was diese Herren gegen mich gesagt haben mögen wird das Siegel anfgedrückt durch die Art wie — — den Vorfall genommen hat. Denn wer wird zweifeln dass mir vollkommen Recht geschehen sei, wenn die Behörde, welche es gewiss für eine ihrer heiligsten Pflichten erkennt collegialischen Anstand zu erhalten und etwa vorkommenden Unfuge energisch zu begegnen, sich nicht einmal veranlasst findet auf jenen Vorfall näher einzugehen? Soll ich gleichgültig sein gegen alle die Folgerungen die Viele aus diesem Verfahren verbunden mit so zahlreichen Einflüsterungen ziehen werden? Ich kann und darf es nicht sein. Was aber soll ich anfangen. Soll ich Verlästerungen durch mündliche Widerleguug entgegen treten? Das würde theils unausführbar theils unwirksam sein. Was also bleibt mir übrig als für meine Freunde, damit sie nicht irre an mir werden, die Actenstücke über den bezüglichen Vorfall mit den nöthigen Erläuterungen drucken zu lassen? Dass ein rechtlicher Mann einen solchen Schritt thue, um seinen von Andern auf eine in ihrer Art beispiellose Weise verdächtigten Charakter im wahren Lichte zu zeigen, wird hoffentlich nicht als ein Verbrechen erscheinen. Auch die hohen Behörden können nichts dagegen haben, da d e r C h a r a k t e r n i c h t b l o s s d e m B e a m t e n, s o n d e r n a u c h d e m M e n s c h e n a n g e h ö r t, u n d a u c h d e m M e n s c h e n e r l a u b t s e i n m u s s d e n i n a m t l i c h e n V e r h ä l t n i s s e n a n g e f e h d e t e n C h a r a k t e r z u v e r t r e t e n; zumal wenn die vorgesetzte Behörde in amtlicher

Beziehung erklärt dass sie sich nicht veranlasst finde auf die bezüglichen Verhältnisse einzugehen."

Die erbetene Verlängerung des Urlaubs wurde mir hierauf, nachdem ich noch ein ärztliches Zeugniss eingereicht hatte, gewogenst bewilligt. Sodann erklärte ich nochmals dass „weder die amtliche Ehre noch auch selbst meine Sicherheit, zumal nach der Art wie die hohe Behörde die bezüglichen Vorfälle genommen habe, mir erlaubten unter den hiesigen Verhältnissen und Persönlichkeiten fortzudienen und dass ich daher bäte mir sobald als möglich meine Entlassung auszuwirken. Falls ich unter der Bedingung dass ich das geforderte ärztliche Zeugniss einreiche eine Pension erhalten könne, wolle ich es beschaffen." Dazu aufgefordert sendete ich das Zeugniss ein und erhielt eine ehrenvolle Entlassung mit Pension.

Nach diesen Mittheilungen werden die welchen dieselbe zu Gesichte kommt unschwer entscheiden können ob ich mich durch die Eingebungen schroffen Starsinnes oder durch das Gebot der Ehre und Vorsicht habe leiten lassen. Denn auch die Vorsicht gebot mir zu weichen als man jeder Genugthuung, die der Schwerbeleidigte zu erwarten doch wohl ein Recht hatte, beharrlich auswich; jede für die Zukunft Sicherung verheissende Maassregel, die wenigstens den guten Willen dem Bedrohten in Zukunft Schutz zu gewähren verrathen hätte, rücksichtslos ablehnte. Je auffallender die Behörde (ich weiss nicht in wie weit ich sagen darf die Behörden) jede Vermittelung die zu einer für mich auch nur leidlich beruhigenden und ehrenhaften Ausgleichung der Sache hätte führen können, beharrlich auswich, desto gebieterischer nöthigte sie mich unter jeder Bedingung auszuscheiden. Denn jetzt noch länger als unumgänglich nöthig war in meinem Verhältnisse verbleiben hiess nicht bloss die äusserste Unbesonnenheit verschulden, sondern auch jeder Regung amtlichen Ehrgefühls sich entäussern. Wehe aber dem Beamten der einen Beamten drängt uneingedenk zu sein was er der amtlichen Ehre schuldig ist.

Pädagogisches Sendschreiben.

Ausser den „Schroffheiten" die ich bei diesen Vorfällen verschuldet habe bin ich mir anderer in amtlichen Verhältnissen

bewiesener nicht bewusst. Doch drückt mich allerdings noch eine halbamtliche, einige Zeit vor Hrn. Y's. Expectoration verschuldete „Schroffheit", die in der That manches Kopfschütteln erregt haben mag. Damit man indess die Sache nicht für viel, sehr viel schlimmer halte als sie wirklich ist, so wird es angemessen sein darüber hier die Abschrift eines an den Director der Anstalt gerichteten Schreibens mitzutheilen, das ich erst da einreichte als ich schon einmal auf andere Weise eine, wie ich glaubte, ungebührliche Intervention in meinem Unterricht zurückzuweisen versucht hatte. Nur gegen diese waren meine Worte gerichtet und privatim schrieb ich daneben dem Director einige Worte mit der Bitte das Schreiben dem Herrn welchem es galt und welchen ich mit X. bezeichnen will mitzutheilen.

„Ew. W. mir freundlichst gemachte Eröffnung über die von Hrn. X. wiederholt geäusserte Unzufriedenheit mit meinem Unterrichte konnte nicht anders als mich befremden. Denn eine solche Unzufriedenheit musste mir als ziemlich neu erscheinen, da mir sonst wohl Unterrichtsgegenstände übertragen sind zu denen ich selbst Andere für besser ausgerüstet hielt, und meine Schüler mir mehrfach Beweise gegeben hatten dass sie sich eben nicht darauf freuten mich als Lehrer in einem Gegenstande zu verlieren. Nichts desto weniger hoffte ich wegen der Erfahrungen die bereits mehrere meiner Collegen gemacht haben keinesweges die Ansprüche des Hrn. X. zu befriedigen, schon deshalb nicht weil Hrn. X. Ausstellungen sich bald auf diese bald auf jene Specialität hinwerfen. — Wenn ein Kenner, und wäre er auch selbst früher Maler gewesen, aber vor so langen Jahren dass ihm das Mechanische der Kunst grösstentheils entschwunden sein müsste, sich von einem Künstler malen liesse, dabei jedoch ihm alle Augenblicke einredete: aber lieber Freund, warum hast du diesen Strich nicht früher, den nicht später gemacht, warum hast du diesen Strich nicht einige Linien weiter gezogen? u. dgl.: was glauben sie dass der Künstler thun würde? Er müsste wirklich mehr Ruhe haben als dieser Art von Leuten eigen zu sein pflegt, wenn er sich begnügen sollte bloss zu sagen: „Urtheile wenn das Bild fertig ist ob du getroffen bist und kümmere dich nicht um meine Pinselstriche."

„Ein zweiter Grund warum die von ihnen gewünschte Entwickelung (ein Aufsatz an Hrn. X. über meine didaktischen Grundsätze u. dgl.) zu keiner Ausgleichung führen könnte ist die Verschiedenartigkeit des beiderseitigen Standpunktes. *Ich* muss die Mehrzahl der Klasse ins Auge fassen; Hr. X. urtheilt nach den sehr individuellen Bedürfnissen seines Sohnes. Gern gebe ich zu dass ich für Manche, zu denen der Sohn des Hrn. X. gehört, zu wenig wiederhole; doch eben so gewiss ist es dass ich für einen Theil der oberen Schüler zu viel wiederhole. Kann aber der Lehrer einer Klasse anders als die Mehrzahl berücksichtigen? Es liegt darin eine Inconvenienz der sich Jeder unterziehen muss der auf die Vortheile des öffentlichen Unterrichtes nicht Verzicht leisten will.

Dabei kann ich unmöglich dafür in Anspruch genommen werden, wenn nach vier- oder fünfwöchentlichem Unterrichte einer der schwächsten Schüler diese oder jene Einzelnheit, vielleicht von Dingen, die, um Planmässigkeit in den Unterricht zu bringen, noch gar nicht da gewesen sein durften, nicht gewusst hat. Tadel verdien' ich nur dann wenn die Klasse am Ende des Cursus ihr Pensum im Ganzen nicht erfüllt, und namentlich die oberen Schüler in diesem Pensum nicht schon eine auch in der Anwendung sich bewährende Sicherheit und Festigkeit erworben hat. *Der billige Beurtheiler muss sich schon begnügen die Bäume nicht wachsen, sondern gewachsen zu sehen.* Für Einzelne die aus diesem oder jenem Grunde zurückbleiben kann dabei Niemand eine Verantwortlichkeit übernehmen. Ueberhaupt bin ich der Meinung dass Jeder der in seinem Fache etwas leisten will *sich möglichst hüten müsse ganz individuelle Anforderungen zu berücksichtigen.* [*Wer es jedem recht machen will verdirbt es gewiss nicht blos mit Allen, sondern, was viel schlimmer ist, Alles.*] Gewiss kennen sie die Anekdote von jenem alten Maler der ein vollendetes Gemälde Kennern zur Beschauung ausstellte. — Den Verbesserungsvorschlägen der Kenner folgend änderte der Künstler um- eine Caricatur zu schaffen. Nehmen sie den grössten Lehrvirtuosen Deutschlands und lassen Sie ihn nur durch vier pädagogische Kenner nach den ganz individuellen Bedürfnissen ihrer Söhne zustutzen und ich gebe Ihnen mein Wort, selbst

wenn ein Gott es hindern wollte, der Unterricht des Virtuosen müsste Caricatur werden.

Diese Ansicht theilend sind tüchtige Schulmänner auch wohl sehr einstimmig der Ansicht dass polypragmosynische Regiererei nirgends so verderblich sei als im Unterrichtswesen; und wenn es trotz derselben in manchen Staaten mit dem Unterrichtswesen immer noch so leidlich geht, so ist dies als ein glänzender Beweis von dem im Durchschnitt höchst ausgezeichneten Verstande der Schulmänner zu betrachten, die mit praktisch gebildetem Urtheile Manches mit guter Manier ad acta zu legen wissen. Nach von oben her gegebenen Anweisungen gut zu dociren ist noch viel unmöglicher als nach in der Residenz entworfenen Kriegsplänen erfolgreich Krieg zu führen. Wie durch solehe Pläne der gute Feldherr neutralisirt wird, so noch viel mehr durch pädagogisirende Meisterungen der gute Lehrer. Wo sich tüchtige Kenntnisse, hervorstechender Verstand und imponirende Auctorität vereinigen findet sich Alles von selbst; wo sie fehlen kann keine Instruction Ersatz geben. Statt Lehrer die das öffentliche Urtheil als Männer von solchen Eigenschaften bezeichnet von oben her meistern zu wollen ist es meines Bedünkens viel gerathener von ihnen zu lernen. Dabei theilen sie gewiss mit mir die Ansicht dass wie über die Güte einer Regierung nur die Behaglichkeit und Zufriedenheit der Regierten, so auch über die Tüchtigkeit des Lehrers nur die Zufriedenheit der Schüler in höchster Instanz entscheiden könne. Was ist dagegen ein flugs gebildetes Urtdeil nach aufs Gerathewohl herausgegriffenen Einzelnheiten? Die Schüler wissen am Besten was ihnen Noth thut und was sie fördert, während nur wenige auch sonst einsichtige Männer sich auf den Standpunkt des jungendlichen Alters so zurückzuversetzen vermögen dass sie in dieser Hinsicht ein richtiges Urtheil fällen könnten.

Schon aus diesem Grunde, denk' ich, aber freilich auch aus manchem andern, pflegen Väter die was ihren Söhnen wahrhaft frommt erkennen es sich zum Grundsatze zu machen um das Detail des Unterrichts sich gar nicht zu bekümmern, überzeugt dass sie durch stetes Mäkeln an dem Verfahren der Lehrer eben sowohl diesen als ihren Söhnen schaden würden; und

billig genug auch den Lehrern in dem Grade Verstand zuzutrauen dass dieselben ein Ziel ins Auge zu fassen und den zu demselben führenden Weg einzuschlagen wissen werden, glauben sie ihre Söhne entweder gar nicht oder mit rücksichtsloser Hingebung einer Anstalt anvertrauen zu müssen. Und dass nur bei dieser Hingebung aus einem Knaben etwas Tüchtiges werden kann, ist gewiss eben so sehr Ihren als meinen Erfahrungen gemäss. Nicht minder stimmen sie gewiss darin mit mir überein dass einem Knaben möglichst viel Freiheit gelassen werden müsse bei dem öffentlichen Unterrichte mit einer gewissen Selbstständigkeit sich freithätig zu entwickeln. Vor der Knechtschaft des Lernens hat schon Platon gewarnt.

Die Sache welche mich zu diesen Mittheilungen zwingt ist von der Art dass sie uns beide in nicht geringe Verlegenheit bringen muss. Unmöglich kann ich Ihnen zumuthen dass Sie, um eine Collision die aus völlig entgegengesetzten Urtheils- und Handlungsweisen hervorgeht und nothwendig hervorgehen muss, zu beseitigen, mich nie in der Classe unterrichten liessen in welcher sich der Sohn des Herrn X. befände. Denn wenn sie mir das bewilligten, so würde schwerlich einer meiner Collegen sein der nicht dieselbe Begünstigung in Anspruch nähme. Wo also Lehrer finden für die fragliche Klasse. Dieser Ausweg ist folglich unmöglich; möglich wäre ein zweiter, wenn wir es nämlich bloss mit dem Vater eines Schülers zu thun hätten. Wenn einem Vater der Unterricht an einer Anstalt misfällt, so kann der Director der Anstalt nicht anders als ihn bitten den Sohn lieber einer andern ihm als besser erscheinenden anzuvertrauen. Im vorliegenden Falle würde ich z. B. das — — empfehlen. Aber wir haben es nicht bloss mit einem Vater, wir haben es mit einem — — zu thun. Dieser hat, nachdem sein Sohn einige und zwanzig Stunden bei mir gehabt hat, meinen Unterricht mehrfach für unzweckmässig und verfehlt erklärt und somit das Urtheil ausgesprochen dass ich wie in einer Klasse zu unterrichten sei nicht zu berechnen verstehe. Ein solcher Mann muss man voraussetzen, werde ein solches Urtheil mit Erwägung aller zu berücksichtigenden Momente nach festen Grundsätzen mit Besonnenheit und Umsicht gefällt haben. Ich meinerseits muss dagegen erklären dass ich nur nach meinen Ansichten und Grundsätzen, die ich mir nach dem Maasse meines

Verstandes gebildet und durch vierzehnjährige Erfahrung befestigt habe, unterrichten kann oder das Unterrichten ganz aufgeben muss, überzeugt das Hin- und Herschwanken, veranlasst durch bald diese, bald jene Einwirkung mich eben sowohl moralisch als didaktisch verkrüppeln und zugleich meine Auctorität, ja meine ganze Wirksamkeit untergraben würde.

Dies ist eine Erklärung die ich nicht minder meinem Charakter als meinen amtlichen Pflichten schuldig zu sein glaube (Rücksichten denen ich alle andern, die ich sonst zu nehmen möglichst bereit bin, nach Gebühr immer unterordnen werde) und bei der zu beharren ich mir Kraft genug zutraue. Was bei diesem schroffen Gegensatze zu thun sei darüber bitte ich sie sich mit Hrn. X. zu berathen und dieser Berathung gemäss zu handeln, mit der Ueberzeugung dass ich auf alles gefasst sei. Einstweilen werde ich fortfahren gegen alle Ausstellungen uud Zumuthungen die aus individuellen Anforderungen hervorgehen möchten meinen Ansichten und Grundsätzen beim Unterrichte zu folgen."

So zu schreiben schien freilich Manchem sehr bedenklich. Doch die so urtheilten schienen theils den Mann für höchst jämmerlich, theils gewisse Verhältnisse für ganz verworfen zu halten. Ich urtheilte anders; und wie hätte ich anders handeln können? Denn selbst wo ein solches Verfahren gefährlich wäre wird doch der Mann von Charakter, wenn er auf seinem Posten steht auch dem Gewaltigsten der ihm hindernd entgegentritt ohne Bedenken sagen: Störe mir meine Cirkel nicht; du kannst mich zwar tödten, aber so lange ich lebe, störe mir meine Cirkel nicht.

Vorzeitiges.

Ich studirte zu einer Zeit wo für einen Philologen im — — die besten Aussichten waren. Denn unmittelbar nach dem letzten Kriege war vorzugsweise in diesem Fache ein solcher Mangel an brauchbaren Subjecten dass man zum Auslande seine Zuflucht nehmen musste. Es war ausgesprochen dass auf die welche gedient hatten bei Besetzung der Stellen vorzugsweise Rücksicht zu nehmen sei, wenn sie die erforderlichen Befähi-

gung hätten. Danach glaubte ich um eine Anstellung nicht eben besorgt sein zu dürfen. Denn ich war mit dem Zeugniss No. I. von der Schule abgegangen, war — — Mitglied des philologischen Seminars gewesen, konnte die glänzendsten Zeugnisse aufweisen, hatte als Student mein erstes Buch geschrieben, das zur Erklärung des schwierigsten der Griechischen Prosaiker noch jetzt vielfach benutzte Beiträge lieferte und das einer der damals Regierenden selbst auch als Schriftsteller rühmender Erwähnung gewürdigt hat. Nichts desto weniger gelang es mir nicht, im — eine Anstellung zu finden, während sehr mittelmässige Commilitonen ohne Mühe und gut ankamen. Das Ausland nahm mich auf, ich wurde 1820 Subconrector in —, 1821 ebendaselbst Conrector, 1822 mit einer Gehaltsverbesserung von fast 300 Thalern Conrector in —.

Inzwischen blieb es mein Wunsch lieber dem Vaterlande als der Fremde zu dienen, und ich trug diesen Wunsch einem — vor, in der Hoffnung dass so ungewöhnlich schnelle Beförderung von meiner Brauchbarkeit auch für das Vaterland ein nicht ganz ungünstiges Vorurtheil erregen werde, und dass selbst die welche einen Preussen als Philologen perhorresciren möchten mich jetzt schon unter der Firma eines Quasiausländers könnten durchpassiren lassen. Dieser Schritt blieb ohne Folgen.

Inzwischen wurde mir von einem Wohlwollenden ein aufklärender Wink gegeben: „man schiene zwar nicht abgeneigt zu sein mich an einer Universität anzustellen; allein meine politischen Ansichten seien verdächtig.“ Wie? meine politischen Ansichten? Was bedeutete das? Ich hatte als Student — das kann ich noch heute beweisen — nie einer Verbindung angehört; hatte zurückgezogen von allem zerstreuenden Treiben mit fast übermässigem Fleisse — das erwähnte Buch kann ihn bezeugen — meinen Studien obgelegen; hatte mir kaum Zeit gelassen politische Schriften zu lesen als etwa die des Platon und Aristoteles und sah mich jetzt politischer Gesinnungen halber verdächtigt; oder vielleicht noch mehr als verdächtigt, wenn es wirklich ausgesprochen worden: ich könne demagogischer Umtriebe halber im —schen nie angestellt werden. Doch nein es kann, es darf nicht wahr sein was mir von sonst ehrenwerther Seite zugekommen, wie es scheint um mich zu veranlassen die Beschuldigung als nichtig darzuthun. Indess ich glaubte

die unglaubliche Angabe und so sehnlich ich auch die Rückkehr in mein Vaterland gewünscht hatte, so fest stand doch von jetzt an mein Entschluss mich nie wieder anzutragen. Inzwischen die Zeit des Demagogengewölks verzog sich; für Manche wurde es dem Anscheine nach sogar vortheilhaft wirklich Demagogie gespielt zu haben: Renegaten, meint man, würden zuweilen begünstigt. Meinem Amte und meinen Studien hingegeben kümmerte ich mich wenig um Dinge der Art und nahm es sehr gleichgültig auf, als ich erfuhr dass auch ich von der Liste der Verdammten gestrichen sei. Einige Zeit darauf richtete sogar ein mir wohlwollender und einflussreicher — die Anfrage an mich ob ich wohl geneigt sei das Directorat in — anzunehmen. Ich lehnte es ab.

Nicht viel später erhielt ich von einem Director (Z. will ich ihn nennen) ein Schreiben, in dem er mir meldete dass an seiner Anstalt (wie diese Herren sich auszudrücken belieben) zwei Stellen erledigt würden, die eine mit einem Gehalte von etwa 800, die andere von etwa 600 Rthlrn.; ob ich wohl geneigt sei eine dieser Stellen anzunehmen? Ich antwortete: meine jetzige Stellung sei von der Art dass ein Wechsel wohl erwogen sein wolle. Indess eine Versetzung nach —, wo ich für meine seither durch den Mangel an Hülfsmitteln äusserst gehemmten Studien bedeutende Förderungen hoffen durfte, sei allerdings verlockend. Doch könne natürlich von Annahme der geringern Stelle nicht die Rede sein; ob ich auf die bessere eingehen könne, darüber würde ich mich entscheiden, wenn Hr. Z. mir über mehrere ihm namhaft gemachte Fragen Auskunft ertheilt hätte. Nicht acht Tage vergingen und der Mann hatte geantwortet: er freue sich den grössten Theil meiner Fragen durch beiliegende Programme beantworten zu können etc. Durch Programme Fragen wie ich sie hatte thun müssen? Seltsam! Aber was hilft es ich muss den ganzen Stoss durchlesen, um — von dem was ich sucht nichtse zu finden. Ich verbiss die Sache und antwortete dem Manne höflich genug mit Erneuerung meiner Fragen. Nicht acht Tage vergehen und ich erhalte wieder eine Antwort aber keine Beantwortung, dagegen die Einladung selbst nach — zu kommen (die Kosten werde man mir ersetzen) oder an einem bestimmten Tage mit Hr. Z. in — oder — znsammenzutreffen. Eine Reise nach —, das ich

noch nicht gesehen, liess sich schon daran wagen. Ich komme dorthin, auch Hr. Z. kommt, wir besprechen die Angelegenheit und ich erkläre dass mir der Gehalt zu gering sei. Diese Schwierigkeit äussert er, werde sich beseitigen lassen: ich möge nur gegen seine Rückkehr nach — (er machte eine Reise ins Sächsische) ein halbofficielles Schreiben an ihn richten und meine Forderung aussprechen; das Uebrige wolle er schon besorgen. So viel gutem Willen glaubte ich nicht länger widerstehn zu dürfen: ich ging auf die Sache ein und schrieb was und wie es der Mann verlangte. Geraume Zeit verging und ich erhielt keine Antwort. Inzwischen war, trotz meiner Hrn. Z. angelegentlich empfohlenen Bitte, die Sache geheim zu halten, das Gerücht von meiner Unterhandlung durch Studirende nach — gelangt und es drohte mir die Sache Verrückung meiner dortigen Verhältnisse. Dies schrieb ich Hrn. Z. und bat ihn mir wenigstens zu melden was wahrscheinlich der Erfolg seiner Anträge sein werde. Ich warte Wochen lang auf Antwort und erhalte keine. Endlich sehe ich mich durch die unangenehmsten Verhältnisse gedrängt zum dritten Male zu schreiben und soll die Antwort noch erhalten.

Proprium humani ingenii est odisse quem laeseris. Dieser Ausspruch des Tacitus scheint sich auch hier bewährt zu haben. Der Mann, ist mir gesagt worden, habe mich nicht geschont, selbst meine Körperlichkeit nicht.

Es ist merkwürdig wie sonderbare, selbst spasshafte Begegnungen der Zufall mitunter veranlasst. Als ich nach — gekommen war, ging ich, um die Wohnung eines Bekannten zu erfragen, nach dem —. Auf den Hof tretend sehe ich mir einen kleinen Mann entgegenwandeln. Ha! denk' ich, gewiss der Pedell; der wird dir Auskunft geben können. Ich trete näher, begrüsse den Mann, sage was ich wünsche. Ganz genau, war die Antwort, könne er mich nicht unterrichten, doch wolle er den Pedell rufen. Also geirrt; der Pedell selbst war es nicht. Inzwischen sieht der Mann mich von oben bis unten an und fragt ob ich der — sei. Auf meine Bejahung ruft er emphatisch aus: „Sie sehen hier einen grossen Sünder vor sich“ Ich stutze, betrachte den Mann nochmals und unwillkürlich entschlüpft mir die Frage: ob ich etwa gar die Ehre habe Hrn. Director Z. vor mir zu sehen. Und siehe er war es wirklich.

Das künftige Gesetz.

Seltsam genug ist auch eine Collision mit der philosophischen Facultät zu — entstellt worden. Auch mit dieser, raunt man sich ins Ohr, habe ich mich überworfen. Wie es damit zusammenhängt zeigt folgender Brief, dessen Mittheilung hinreichen wird um das Urtheil zu bestimmen. Aus dem Eingange erräth man dass dies die Beantwortung einer Expostulation war, deren Ton ganz an seiner Stelle gewesen wäre, wenn die W. Facultät selbst mir nicht früher die Niederschlagsmittel in die Hände gegeben hätte.

Ew. —

habe ich die Ehre auf Ihre Anfrage vom — Folgendes ergebenst zu erwidern. Der, wie Sie meiner Erwartung zuwider erklären, Ihnen nicht mehr erinnerliche Fall dass Eine W. Facultät meine wohlbegründete Vorstellung mit Stillschweigen beseitigte, fand bei Gelegenheit meiner Habilitation statt. Nachdem ich um die Erlaubniss dazu gehorsamst nachgesucht, erwiderte mir der derzeitige Decan, Hr. —, schriftlich dass die W. Facultät beschlossen habe die Habilitationen vorläufig zu suspendiren, weil sie ein neues Gesetz darüber erwarte. Ich hatte guten Grund zu glauben dass dies erwartete und nach einer Angabe der ich nicht misstrauen durfte, erst nach der Eingabe meines Habilitionsgesuches von der W. Facultät selbst angeregte (übrigens, so viel ich weiss, gar nicht erfolgte) Gesetz meinem Zwecke nicht förderlich sein werde. Da ich nun aus guter Quelle erfahren hatte dass E. W. Facultät von Einem Königl. Hohen Ministerio zur Suspension der Habilitationen nicht autorisirt sei, und selbst, dies wurde mir von mehr als einer Seite versichert, die Gewalt dazu eigentlich nicht besitze, so erlaubte ich mir, indem ich diese Gründe geltend machte, E. W. Facultät gehorsamst zu ersuchen mich nicht nach vielleicht künftigen, sondern nach wirklich bestehenden Gesetzen zu behandeln und mir die Erlaubniss zur Habilitation sofort zu gewähren. E. W. Facultät hat meine gehorsamste Vorstellung keiner Beantwortung gewürdigt; wohl aber verfloss etwa ein Jahr ehe mir die nachgesuchte Erlaub-

niss gewährt wurde. Ob man dieselbe inzwischen auch Anderen vorenthalten hat wird ja wohl leicht auszumitteln sein. Ueberhaupt aber, meine ich, wird E. W. Facultät erforderlichen Falls über die Art wie gegen mich verfahren worden ist aus den Acten und den Erinnerungen Einzelner der hochachtbaren Mitglieder (denn schwerlich werden alle die Sache schon völlig vergessen haben) sich unterrichten können etc.“

Ich habe für mich genügende Gründe zu glauben dass ein oder das andere Mitglied der Facultät gegen eine so merkwürdige Suspension meiner Habilitation sich scharf und schneidend erklärt habe. Allein die Uebrigen haben denn wohl ihren respectiven Verstand in pleno zusammengethan. Der Mann den ich als Autor des gegen mich beobachteten Verfahrens behelligte versicherte mich natürlich dass keine Persönlichkeit zum Grunde liege. Wer sollte auch etwas der Art von einer philosophischen Facultät möglich glauben, zumal in dem gebildeten, humanen, echtchristlichen —, wo man alles ohne Feindschaft thut, wo man collegialische Fusstritte ohne jedes Gefühl von Feindschaft austheilt, wo die Populace, wenn sie mit Schemelbeinen gegen ihre Köpfe argumentirt, ausruft: darum keine Feindschaft!

Spicilegia conjecturarum

1) in Dionysium Halicarnasseum.

Quum ante hos decem annos in secessu aestivo versarer, circumspicere coepi quibus potissimum studiis, librorum supellectile parum instructus et multis rebus districtus, subseciva tempora impenderem. Inter alia tum in manus inciderunt Dionysii Halicarnassei libri rhetorici quos nuper Gros Professor Parisinus ediderat; quos ego, quum innumeris locis corruptos esse novissem, adhibitis subsidiis ab hoc viro docto publicatis et conjecturis aliorum, maxime Sylburgii et Reiskii, adscitis diligentius emendare institui. Quo in negotio quamquam permulta jam ab aliis egregie administrata vidi, tamen non pauca repperi in quibus mea quoque opera scriptori prodesse posse videretur. Quae tum conjectavi, eorum partem nunc, ut relicua plagula compleatur, in medium proferre liceat, ne illis quidem usquequaque rejectis quae ipse pro certis venditare nolim. Videlicet etiam tales conjecturae saepe eo bene meruerunt quod perspicacius interpretandi solertiam diligentiamve eliceurunt exercueruntque. Ceterum non probo superstitionem eam quae probabili emendationi contortam explicationem anteponat; atque ut leves conjecturas odi, ita faciles non vitupero, etiamsi non utique necessariae sint.

Reisk. *V*. V. p. 424, 6. *τὸ βέλτιον. τό* deleo. — 425, 1. *ἐν οἷς — διαλόγοις.* imo *ἧς — διαλέκτου.* — 426, 9. *πράγματος. πλάσματος.* — 11. *λόγοις. διαλόγοις*? — 427, 4. *ἀτελῆ καταλιπεῖν. ἀφελῆ ἐκλέγειν*? — 15. *τοῦ πράγματος. τῶν προσώπων*? — 429, 6. *οὖν. γοῦν.* — 429, 7. *κατ' ἐπιτήδευμα μὲν αἱ. κατεπιτετηδευμέναι αἱ.* — 7. *ὁμοειδεῖς. ὁμοείδειαι.* — 448, 12. *τοὺς λόγους. τούτους τοὺς λόγους*? — 16. *ὅλας. ἄλλας.* — *ταύτης τ' αὐτῆς. αὐτῆς ταύτης.*

Lysias.

455, 10. *ἥν* deleam. — 460, 2. *ἔχοντα. ἔχουσαν?* — 3. *τήν* deleam. — 462, 4. *ἣ μάλιστα* deleam. — 467, 3. *τε οὖν. δ᾽οὖν.* — 468, 12. *τεχνικοῦ. τεχνικῶς?* cf. de Isocr. 13 p. 560, 4. — 471, 3. *πρός. ὡς πρός?* cf. de Isaeo 14 p. 611, 12. — 472, 7. *τίς ἡ. τίς ἢ ἡ?* — 477, 4. *δεινός. δεινῶς?* — 480, 10. *περί. ὁ περί?* — 481, 2. *ἂν εἰπεῖν. ἂν δεικνύναι?* — 483, 13. *ἐπί. ὑπό?* — 485, 6. *γράμμα. σύγγραμμα.* — 486, 1. *λόγον* excidit, fortasse post *ἀποδέδωκα.* cf. 16. p. 488, 2. — 3. *ἅπαντες. ἂν πάντες.* — 13. *λέγει. φέρει.* — 487. 2. *δέ. γε* aut *δή.* — 10. *ἐλεύθερος. ἐλευθέριος?* — 489, 13. *ὠφελήσειεν. ὠφελήσει.* cf. de Isocr. 14 p. 544, 3. — 490, 2. *αὐτός. αὐτῷ* — 492, 3. *γε οὖν. γοῦν.* — 4. *βούλοιτο. βούλεται.* — 493, 11. *μάλιστα. μάλιστ᾽ ἄν.* — 12. *Λυσίου παραδείγματα ποιούμενος. ἐπὶ Λυσίου παραδείγματος ποιουμένους?* cf. de Thuc. 1, 1 *ἐπὶ κανόνων ποιεῖσθαι τὰς κατὰ μέρος γυμνασίας.* — 494, 1. *γάρ. γὰρ ἄν.* — 498, 6. *κέχρηται. κέχρηται τῇδε?* — 501, 14. *ἀκοῦσαι.* exciditne *μετ᾽ εὐνοίας?* — 15. *προςέτι. πρόςεστι.* cf. Jud. de Thuc. 12, 1. — 518, 5. *ἐπιδεικτικοῖς λόγοις. δικανικοῖς λόγοις τοιοῦτος ὁ ἀνήρ. ἐν δὲ τοῖς ἐπιδεικτικοῖς?* — 522, 4. *αὐτῶν. συνετῶν.* cf. Thuc. 6, 39: *βουλεῦσαι ἂν βέλτιστα τοὺς ξυνετούς.* — 525, 11. *τοῦ λόγου* deleam.

Isocrates.

p. 538, 4. *καί* ante *στρογγύλη* deleam aut *καὶ πειστική* legam. — 539, 3. *χειρός. προχείρου?* cf. Isae. 13 p. 609, 15: *ἐκ προχείρου γνωριζόμενα.* — 541, 1. *πολύ. τὸ πολύ?* — 17. *μή. οὐκ?* — 542, 8. *γάρ. ἄν?* — 543, 1. *ὁμοειδίαν. ὁμοείδειαν.* — 545, 15. *ἰδίᾳ. ἰδίας?* — 548, 8. *ἡγούμενος. ἡγουμένους?* — 550, 3. *τὴν τάξιν λύειν. τὸ τοὺς τοκεῖς* vel potius *γονεῖς λυπεῖν?* cf. Isocr. Areop. §. 49. — 550, 18. *ἕκαστον ἐπιτηδεύειν. ἕκαστον παρασκευάσουσι βουλήσεσθαι ἐπιτηδεύειν?* cf. Isocr. Areop. 42. — 553, 9. *και-*

νουργίας. κακοπραγίας? — 558, 13. τ' ἐπιτήδευμα. δ' ἐπιτήδευμα. — 559, 8. καλῶς. ἀκαίρως vel κατακόρως? — 560, 7. τῶν ἠθῶν. τὰ τῶν ἠθῶν? — 11. παραιτεῖται. παραιρεῖται. — 562, 12. δέ. δή. — 563, 5. ἀνεκτός. ἂν ἀνεκτὸς ἦν. — 563, 14. ταὐτίκα· τά. ταυτί· καὶ τά. — 565, 6. ἐστίν. ἔστω? — καὶ ἑξῆς. Ante haec verba et post ea lacunae signa ponenda erant. — 576, 12. μηδ' ὅτι. μηθ' ὅτι.

Isaeus.

P. 588, 1. μηδέ. μηδεμιᾷ? — 9. μέντοι. μὲν τοίνυν. cf. de Isocr. 11. p. 556, 1. — 589, 1. οὕτως. οὕτοι? — 2. μίας. ἰδίας. cf. Jud. de Thuc. 1, 2. — 12. δικανική, φανεροῦσα. πυκνὴ καὶ φανερὰ οὖσα κατά. sic στρογγύλη καὶ πυκνή. cf. de Lys. 9 p. 470, 9. de Dem. 4 p. 964, 4. — 590, 1. κέχρηται. κέχρωσται? — 14. δίδωσι χωρίον. ἂν διίδωσι χωρίοις? sc. auditores. — 15. ἐγχειρημάτων. ἐπιχειρημάτων. cf. de Isocr. 4 p. 542, 16. 12 p. 558, 2. de Din. 8 p. 646, 11. — 591, 14. ἀνήρ. ἁνήρ. — 592, 10. μή. μὴ ᾖ. — 12. ἐλεύθεροι. ἐλευθέριοι. — 16. τὴν ἐξέτασιν. ἐπ' αὐτῶν τῶν παραδειγμάτων ποιουμένῳ τὴν ἐξέτασιν? cf. de Dem. 9 p. 976, 2. 19 p. 1008, 13. — 594, 4. δή. δέ. — 9. πρώτως. πρῶτον. — 595, 19. δι' οὐδέν. ἰδιωτική, δι' οὐδέν? — 601, 14. δ' ἑκάτερος. δὴ ἑκάτερος. — 603, 9. καί. τάς? — 604, 7. ἄν ante οὖν deleam. — 605, 3. οὐθέν. οὐδέν. — 613, 11. οἰόμενος deleam. — 615, 2. μηδ' ἄν deleo. — 615, 3. μή. μηδέ? — 13. ὑπολάβῃ. ὑπολάβοι. — 616, 1. παθεῖν. οἴομαι aut simile quid intercidisse puto. — 10. αὔξειν. τῷ τε αὔξειν? nisi αὔξει — ποιεῖ — ποιεῖ praestat. — 14. τε ἄλλων. πολλῶν? — 619, 13. ἐμοῦ. ἐμός. — 620, 11. οὐκ ἄν. οὐδ' ἄν? — 622, 2. οὐδὲν οὐδενί. οὐδέν οὐδ' ἐν ἑνί? — 624, 1. μετὰ ταῦτα. μέγα τοῦτ' ἄν. — 3. αὐτῶν ἀπεδιῄτησαν· αὐτοῦ κατεδιῄτησαν? — 624, 17. κρατῆσαι. κριτὴς (ἄν)? — 625, 16. κοινότερον. κενότερον? cf. p. 627, 12.

Dinarchus.

631, 16. *πιστικόν. πειστικόν.* — 633, 1. *ἐσπούδασε. ἐσκέδασε?* 636, 10. *εὐθύ. εὐθύς.* male defendit Siebelis ad Philoch. p. 79. — 636, 12. *κατεσκευάζετο. παρεσκευάζετο.* — 14. *πολιτῶν. τῶν πολιτῶν.* — 16. *ἐνεθανάτωσαν. ἐθανάτωσαν.* — 638, 11. *φησί. φήσει.* — *αὖ. αὐτόν?* — 12. *ἀφέληται. ἀφέλοιτ' ἄν?* — 639, 1. *τοὺς φερομένους. ἀναφερομένους?* — 6. *τέλεον* ex *ἔπλεον* ortum. — 15. *πολλὰ δή τις ἔχει. πολλ' ἂν δή τις ἔχοι?* — 641, 5. *ὁμοειδία. ὁμοείδεια.* — 11. *Λυσίου.* hic de *συνθέσει* quaedam intercidisse suspicor. — 642, 7. *εὑρετής.* excidit *χαρακτῆρος.* — 16. *ἀρετήν. ἀκρίβειαν?* — 643, 16. *νοερόν. στερεόν?* cf. 645, 6. aut *στρυφνόν?* quod cum *πικρόν* jungitur Jud. de Thuc. 24, 6. 53, 1. — 644, 6. *φυσικός τε. φυσικός τις?* — 647, 5. *τρόπῳ* deleam. — 647, 8. *ἐλλειπές. ἐλλιπές.* — 652, 4. *συμβήσεσθαι. Ἔτι κατά. συμβήσεσθαι ἔτι. κατά.* — 554, 10. *τῇ. τοῦ πρό.* — 656 12. *οὗτος ὁ. οὗτος ὁ αὐτός?* — 657, 6. *εἰσιν οἵδε. εἰσιν οὗτοι?* — 658 s. *οὐδ' αὐτὸς Ἀθήνηθε λόγους καταλαμβάνειν οἷόν τέ ἐστιν. οὐδ' αὐτοὺς Ἀθήνηθεν λόγους παραλαμβάνειν (ἡγεῖσθαι) οἷόν τέ ἔστιν?* — 660, 2. *(καί). καὶ λιπαροῦμεν.* — 9. *λογογραφεῖ. λόγου συγγραφεῖ?* — 14. *τό* ante *πλεῖστον* deleam. — 662, 8. *ἐνοτίου. Ἐνοδίου (τοῦ)?* cf. Xen. An. 7, 4, 18. — 663, 4. *Ἐτιήττου. Ἐπικτήτου?* — 665, 16. *τρισκαιδέκατον. ὄγδοον?* — 666, 4. *ἔξω. ἔξω δέ.* cf. p. 667, 10. — 14. *τοῖς ἐπί. τοῦ Δεινάρχου ἐπί?* — *ἔχων. ἔχοντος?* — 668, 3. *ὅτε καί. ὅτε καὶ ἐτελεύτησεν?*

Epistola ad Ammaeum.

P. 736, 8. *λόγους. λόγους τούς.* — 738, 18. *αὕτη. αὕτη ἡ.* — 747, 9. *τούτου. σοῦ?*

Demosthenes.

P. 956, 2. *κατασκευήν τε καὶ ἰσχὺν τὴν πρὸς ἰδιώτην ἔχειν λόγον καὶ ὁμοιότητα. κατασκευήν τε τὴν ἰσχνὴν καὶ πρὸς (τὸν) ἰδιώτην ἔχειν λόγον ὁμοιότητα?* cf. 13 p. 993 in. de Isaeo 2 p. 589, 8. de Din. 7 p. 642, 13. — 958, 11. *αὐτῶν. αὑτῶν.* — 13. *λέξεως.* addiderim *ἰδέα* aut *ἁρμονία.* — 959, 12. *ἑκατέρας. ἑκατέρας τῆς,* nisi forte plura interciderunt. — 960, 1. *τῶν τε. τῶν γε.* — 11. *καὶ ἀντὶ. καὶ τὸ ἀντί;* et post *χρόνον* incide. — 961, 3. *εἰπεῖν* post *ἔχειν* v. 5 transposuerim. — 3. *ὅτῳ. ὅστις?* — 963, 4. *ἀνείληφε. παρείληφε?* — 10. *ἐκμέμακεν. ἐκμέμακται?* Nam activum minus aptum et ejus perfectum scribitur *μέμαχα.* cf. Ar. Eq. 55 et Lob. paralipp. p. 405. — 13. *οὔτε καιρῷ. οὔτ' ἐν καιρῷ?* cf. ep. ad Pomp. 6, 11. — 964, 6. *ποιοῦσιν* deleam. — 13. *ἑκατέρων. ἑκατέρου?* cf. 15. p. 1000, 9. — 974, 1. *καὶ ταῦθα. καὶ ταῦτα* aut *κἀνταῦθα.* — 3. *μή. μὴ περαιτέρω τοῦ δέοντος?* cf. Jud. de Thuc. 33, 5. — 976, 2. *τῶν λόγων. μάτων. τῶν παραδειγμάτων?* — 4. *ῥήτορι. ῥήτορι τὰ τοιαῦτά ἐστιν?* cf. 11 p. 983, 8. — 979, 6. *κακόν. κακῶς.* — 981, 10. *ἔφην. ἐπὶ πᾶν?* — 983, 7. *ἀπό. ὃς ἀπό* deleta mox *δέ* particula? — 984, 6. *ἐπίβουλος. ἐπίβολος?* cf. Schaeferi Melett. p. 48. — 992, 6. *ὑπάρχειν. ὑπερφυῶς?* — 8. *τόν. τήν.* — 993, 4. *τῆς* deleam. — 8. *οἷς οἶδα ἐγώ. εἰ ὀρθῶς λέγω?* — 995, 16. *ὥστε περὶ μὲν τοῦ μεταξὺ τῶν ἄκρων ἑκατέρου. ὅσα δὲ τοῦ μεταξὺ τῶν ἄκρων χαρακτῆρος?* — 996, 11. *ἔστι. ἔστω?* — 999, 16. *προςφέρειν. εἰσὶ μὲν οὖν ἴσως. προςφέρειν, εἰσι μὲν ἴσως?* — 1000, 18. *παρά. περί.* cf. Jud. de Thuc. 16, 4. 17, 2. de Lys. 15 p. 486, 11. — 1006, 4. *νοήμασι. ὀνόμασι.* — 1008, 4. *ἐκλογή. ἐκλογῇ.* — 1011, 11. *ταύτην. τοιαύτην.* — 1013, 17. *ἀγῶνας. ἀγκῶνας.* cf. 4 p. 964, 5. — 1014, 3. *τοῦτ' ἔστι. ταῦτ' ἔστι.* — 5. *τούτοις, αὐτίκα — λόγος. τό τε. τούτοις. αὐτίκα — λόγος, τό τε.* — 6. *ἀντίκειται. ἀντίθεσις καὶ κατὰ μέρος*

αὐτοῦ νοήματος ἓν πρὸς ἓν ἀντίκειται supplevit Par. D; sed emenda *νόημα* aut *νοήματα*. — 12. *κύκλῳ*. *κυκλογραφεῖ*? cf. 17. p. 1008, 16. — 1020, 10. *διάλεξιν*. *διάλεκτον*? — 1021, 13. *δέ*. *δὲ τῶν*? — 1022, 11. *ταῦτα*. *τὰ τοιαῦτα*? — 1023, 15. *τό τε*. *τότε*. — *ἐπί* deleo. — 1026, 11. *ἔδοξεν*. *ἔδοξα*? — 1027, 3. *αὐταί*. *αὗται*. — 5. *ὁποῖον*. *ὁποῖα*? — 6. *δή*. *δὲ δή*. — 1029, 5. *δή*. *δέ*. — 1030, 3. *δεῖ*. *πρὸς τῷ μηδὲν ἔχειν σπουδῆς ἄξιον μήτε κατὰ τὴν σύνθεσιν* bene addit Par. D; sed *γάρ* post *πρός* et *μήτε κατὰ τὰ νοήματα* post *ἄξιον* intercidit. — 14. *ταῦτα*. *ταὐτά* — 15. *τούτοις*. *τοῖς αὐτοῖς*. — 1031, 8. *εἴγ' οὖν*. *εἰ γοῦν*. — 1037, 10 *ἀποφηναμένην*. „*οὐκ οἶδα*. Bene explet Paris. D. modo sic distinguas: *ἀποφηναμένην*.“ *ἔργον πρᾶξιν ἀποφηναμένην οὐκ οἶδα*. — 1037, 13. *ἀποφάσεως*. *ἀποφάνσεως*. — 1038, 14. *μετοικῆσαι*. *ἡ δὲ γένεσις αὕτη τοῦτο παθεῖν οὐ δύναται* bene subjicit Par. D; sed pro *αὕτη* l. *αὐτή*. — 1039, 17. *ὅ καί*. *καὶ ὅ*. — 1040, 4. *αὐτήν*. *αὐτά*. — 13. *τῆς*. *τήν*. — 1041, 1. *τό τ'*. *τότ'*, pro quo *ἐν ἐκείνῳ τῷ χρόνῳ* Plato. — 7. *δῶμεν*. *ἢν δὲ δῶμεν*? — 9. *χρήσει καί*. *χρήσεται*. — 1050, 7. *μέντοι*. *γέ τοι*? — 1056, 6. *ᾖ*. *εἴη*. — *οὕτω*. *τοσούτῳ*. — 1057, 14. *χρόνον*. *λόγον*. cf. Jud. de Thuc. 4, 3 et de comp. 11 p. 54, 8. cogit *περιγεγράφθαι*. — 1060, 3. *κἂν εἰ*. *εἰ καί*? — 1061, 3. *γε*. *ἔνι*. — 14. *ἄστρων*. *ἄκρων*. — 1063, 2. *μαρτυρήσειαν*. *μαρτυρήσειαν ἄν*. — 1063, 7. *ὥστε*. *ὥστ' ἄν*? — 10. *οὐ πολὺ ἄν*. *οὐκ ὀλίγον*. — 13. *κατά*. *καθαψάμενος, κατά*? — 1064, 6. *πω*. *δεῖ*? — 7. *τήν*. *ταύτην τήν*. — 1065, 9. *ἐκ δέ*. *ἐκ δή*? — 15. *δή*. *δέ*. — 1066, 3. *ταύτῃ*. *ταῦτ' ἤδη*. — 1066, 6. *οἵ*. *ὅσοι*? — 12. *πρῶτον*. *πρώτην*. — 1067, 1. *τυγχάνομεν*. *τυγχάνωμεν*. — 9. *χρησιμωτάτην*. *τὰ χρησιμώτατα τήν*. — 1069, 13. *μεταθῇ — διεστάναι*. *δυνηθῇ — διιστάναι*? — 1070, 10. *συγχεῖσθαι*. *συνεξέσθαι*? cf. de comp. 23 p. 171, 11. — 1072, 2. *τῶν ἐννοιῶν* deleo. — 1073, 1. *ἢ περιόδοις ἢ βάσεσιν εὐρύθμοις*. *ἡ περίοδος ἢ βάσεις εὔρυθμοι*? — 8. *κατάλληλον*. *τὸ κατάλ-*

ληλον σώζειν? — 1074, 5. *ταυτί. θήσω* aut simile quid excidit. — 1075, 5. *γενική* proximo *καί* deleto ante *τοιάδε* posuerim. — 8. *γλαφυρά. ἡ γλαφυρά.* — 1076, 13. *ἐνδέχεται. ὃ δή. ἐνδέχεται, ὃ μή.* — 15. *μαλακωτέρας λέξεις. μαλακωτέρας τὰς λέξεις· καὶ δῆτα καὶ παρεμβάλλειν αὐταῖς τινὰς ἑτέρας λέξεις*? sic fere libri Par. — 1077, 13. *πραγμάτων. γραμμάτων.* — 15. *νόμους. τόνους.* — *θεωρία. ἡ θεωρία.* — 1078, 7. *συντίθησιν ἐπὶ τῶν ῥυθμῶν. εἰς ἃς δὲ ἀποστέλλεται περιόδους. συντίθησιν· ἐπεὶ τῶν ῥυθμῶν εἰς οὓς δὴ ἀποστέλλεται τὰς περιόδους*? — 13. *ὡς. ὧν.* — 1088, 7. *λόγου. τοῦ λόγου*? — 10. *ταύτης. τοιαύτης*? — 1090, 4. *συγκεῖσθαι. συγχεῖσθαι* supra 1070. 4 ubi v. ann. — 13. *ταράττει. χαράττει*? ut *διαχαράττεσθαι* 1092, 9. — 1093, 7. *τῶν τε. τῶν δέ.* — 1099, 11. *γὰρ ἡ. γὰρ ἂν ἡ.* — 14. *ἐπισταμένους· οὐ — γράφω. τὸ δεῖξαι. ἐπισταμένους, (οὐ — γράφω) ὑποδεῖξαι*? — 1100, 12. *αὐστηρᾶς.* addiderim *ἁρμονίας.* — 1102, 9. *ποιῆται. ποιοῖτο*? nisi forte ante *ἦν* legendum. — 1103, 2. *τε καί. δὲ καί*? — 15. *τοτὲ μέν. τότε μὲν τό.* — 1104, 1. *ἐχθρόν. ἁδρόν*? — 14. *προςμαρτυροῦντα. μαρτυροῦντα*? — 1107, 14. *δή. δέ*? — 1109, 3. *γε καί. τε καί*? — 1111, 14. *καί* deleo. — 15. *ὅτε γράφει. ὅτ' ἔγραφε*? — 1113, 8. *συντιθέμενον. συνθετικόν*? — 1115, 14. *τὰ ἄλλα. ἄλλα τά*? — 15. *ὀνόματα. ὄντα*? — 1117, 2. *ἀνήρ. ἁνήρ.* — 1118, 15. *δ' ἐγώ. δὲ λέγω.* — *τῶν πραγμάτων. παραδειγμάτων*? — 1119, 11. *ὥσπερ. ὡς*? — 1120, 2. *τίνες οὖν. τίνες δ' οὖν*? — 1121, 11. *ταῦτ' ἔνεστι. ταῦτ' ἆρ' ἔνεστι*? certe interrogative accipias. — 13. *ἅμα. ἂν εὕροις*? — 1123, 16. *ἀκοή. ἡ ἀκοή*?

2) in Thucydidem.

Quum in Dionysio pessime a librariis habito emendando non exigua saepe audacia versandum sit, vix satis caute agi potest in iis scriptoribus qui ex multis codicibus con-

stituti raro corrupti esse putantur. Et solutae quidem orationis scriptorum vix ullus meliorem sortem expertus esse censeatur quam Thucydides. Attamen ne hic quidem ita mendis caret ut non passim de veritate scripturae vel dubitatum vel dubitandum sit. Promam hic fere tantum ea quae ego nuper tentavi; nam quae superioribus temporibus in medium protuli pleraque omnia Popponis diligentia enotavit.

L. I.

9. οὐκέτι ἀνεχώρησεν. οὐκ ἐπανεχώρησεν? — 11. ῥᾳδίως ἂν μάχῃ κρατοῦντες εἶλον, οἵ γε ἀντεῖχον· πολιορκίᾳ δ' ἄν. ῥᾳδίως ἄν, μάχῃ κρατοῦντες, οἵ γε — ἀντεῖχον, πολιορκίᾳ ἄν? — 13. ἔτι μᾶλλον. τι μᾶλλον? — 14. ἀφ' οὗ nunc deleam. — 20. ἀδελφοί. exciditne νεώτεροι? — 25. χρόνον, ὁμοῖα τοῖς Ἑλλήνων πλουσιωτάτοις, καὶ τῇ distinguendum est. — 26. οἰκήτορά τε τόν. οἰκήτοράς τε, τόν? — 29. τεσσαράκοντα. αἱ τεσσαράκοντα? — τοὺς τὴν Ἐπίδαμνον. τὴν Ἐπίδαμνον τούς? — 35. ὠφελίας, εἶτα — δεόμεθα. πολὺ δέ. ὠφελίας. εἴ τε δεόμεθα, πολύ (δή)? et sic jam Pflugk. in schedis critt. p. 32, nisi quod εἰ δέ voluit; sed v. Krüger ad Dionys. historiogrr. p. 268 s. — τοὺς μεταστάντας. τοὺς μεταστήσαντας? qui nos a se abalienarunt. — 36. Κορινθίων. τούτων δ' εἰ. Κορινθίων αὖ τῶνδε, εἰ? — 37. ἡμεῖς τε. ἡμεῖς τι? — φασὶ δέ. φασὶ δή. — οὔτε. οὐδέ? — 44. τοῖς ἄλλοις. τοῖς ἄλλοις τοῖς. — 47. ἐν τῇ ἠπείρῳ displicet. — 50. καί ante ὅσαι ἦσαν deleam. — 53. μέν ante στρατόπεδον vix ferri potest. — 54. ἔστησαν τροπαῖον melius abesset. — 70. ἄλλο τι. μᾶλλόν τι? — 72. καί ante ὡς ᾔσθοντο deleam. — 74 extr. τὰ πράγματα deleam. cf. 1, 109. 2, 56. 3, 18. — 75. ἔπειτα δὲ καὶ τιμῆς, ὕστερον καὶ ὠφελίας. ἔπειτα τιμῆς, ὕστερον δὲ καὶ ὠφελίας? — 76. ἀπήχθησθε ἐν τῇ. ἀπεχρῆσθε τῇ? — 77 in. καί ante παρ' ἡμῖν deleo. —

τὸ μὴ οἴεσθαι. τό πη οἴεσθαι? — τὸν νόμον. τοὔνομον? — 78. ἴσον τε. ἴσον τι? — 80. extr. τούτου. τούτῳ? — 81. in. τάχ' ἄν τις. ταχ' ἂν δέ τις? de collocatione v. 6, 2 cl. 2, 65 et Hermann. ad Eur. Iph. T. 431. — 84. διαιρετάς. διακριτάς? cf. 86. — 90. πρεσβείᾳ qui sic addiderit non novi. — ὕψους abesse malim. — 91. πρεσβεύεσθαι παρὰ σφᾶς deleam. cf. 2, 12. — 95 extr. παρόντι deleo; sic solum ἐν τῷ τότε 1, 92. 4, 12. — 103. δοῦλον deleam. — 107, extr. καὶ τοῦ δήμου. καί που δήμου? — 120. κατακομιδήν. κομιδήν? ut de exportatione cogitetur. — 121. χρόνῳ deleam; sic ἐν πλείονι σκεπτέον 1, 72. — καί ante αὐτοί deleo. — 122. πλείστους δή. πλείστους πλεῖστα δή? — 123 in. μελλόντων deleo. — 128. εὐεργεσίαν δέ. εὐεργεσίαν τε. — 130. δύνασθαι si abesset προσιέναι esset admittere. — 132. οὐδὲ τῶν Εἱλώτων μηνυταῖς τισι πιστεύσαντες mihi suspecta. — 136. καθίζεσθαι. καθέζεσθαι.

L. II.

8. κεκωλῦσθαι. κεκωλύσεσθαι? sic fortasse Sch. — 10. extr. παρεῖναι. παραινῶν? — 34. ἑκάστης. ἑκάστης ἑκάστη? — 39 in. καὶ ταῖς. κἂν ταῖς. — 42. ποθεινοτέραν. ποθεινότερον? — 43 in. ἀσφαλεστέραν. ἀσφαλέστερα? — ἄν τις. τί ἄν τις? — 55. ταύτην ἥ. ταύτης ἥ? — 63. τε πείσαντες. τι πείσαντες? quamquam potius in proximis aliquid excidisse puto. — 64. μέχρι τοῦδε. τῶν μέχρι τοῦδε? — 77 in. δεινῶν deleam. — 81. ὑπό ante τῶν ἐκείνῃ deleam. — καλλίστην. κάλλιστ' ἄν? — 90 in. ἑαυτῶν. Ναυπακτίων? — πλέοντα. πλέοντες?

L. III.

5. μετὰ τὴν μάχην deleam. — 10 extr. ἐδυνήθησαν. δυνηθείησαν? — 11. τὰ τελευταῖα. τάδε τελευταῖα? —

12. ἔμελλον. ἐμέλλομεν? — extremum hoc c. sic legam: εἰ γὰρ δυνατοὶ ἦμεν ἐκ τοῦ ἴσου καὶ ἀντεπιβουλεῦσαι καὶ ἀντιμελλῆσαί τι, ἔδει ἡμᾶς ἐκ τοῦ ὁμοίου ἐπ' ἐκείνους ἰέναι. ἐπ' ἐκείνοις δὲ κ. τ. λ. Aliter Pflugk. in schedis critt. p. 31. - 13 extr. τοῦ πολέμου deleam. — 17. πεντήκοντα. ὀγδοήκοντα? — 18. ἐγκατῳδόμηται. ἐγκατῳκοδόμησαν? aut ἐγκατοικοδομεῖται? — 22. πολύ deleam. — ἐτέτακτο. ἐπετέτακτο? — 23. βορέου. εὔρου? — 30. μάλιστα οὖσα. μάλιστ' ἀποῦσα aut μαλ' ἀποστατοῦσα? — 38. προεπαινέσαι. προεπινοῆσαι aut προϋπονοῆσαι. Plut. πολιτ. παραγγ. 3: ὁ Ἀθηναίων δῆμος μᾶλλον ὀξέως ὑπονοῆσαι ἢ διδάσκεσθαι καθ' ἡσυχίαν βούλεται. — καθημένοις. καθήμενοι? — 40. πιστήν. ποριστήν? — οὖν καὶ τότε. οὖν τό τε? — ὁμοίους τε καί ante οὐδέν deleo; non vertit Valla. — παρόν deleam. — 42 extr. χαριζόμενός τι deleam. — 43. ἀξιοῦντι. ἀξιοῦν τι? — 45. καὶ τοῦτο. κἂν τούτῳ? — 46. ἀπ' αὐτῆς. τῆς ἀπ' αὐτῆς? — 47. δεῖ. ἔδει? — ἐν αὐτῷ. ἐν ταὐτῷ? — 48. ἢ μετ' ἔργων. ἢ ὁ μετ' ἔργων? — 50. τριακοσίους. καὶ τριακοσίους? — 51. τὸ πρίν. τὸν πρίν? — 52. ἑκόντων deleam. — κολάζειν. κολάσειν? quod futurum habent Andoc. 1, 136. Isocr. 7, 42. Plat. Criti. p. 120. Rep. p. 389. Legg. p. 719. Xen. R. A. 1, 19; κολάσεσθαι Xen. An. 2, 5, 13. Hell. 1, 7, 19. Plat. Rep. 575. — 59. ᾧ τινι. ὅ τινι. — 61. ἡμεῖς δέ. ἡμεῖς δή. — 63. καίτοι τάς. καίτοι τί τάς? — 72. ἀφικομένης. ἐφικομένης? — 77. τῶν ποιουμένων deleam. — 79. κρατοῦντες τῇ ναυμαχίᾳ deleo. — 81. ἐδύναντο deleo. — 82. ἑτοίμων. ἑτοίμων ὄντων? — ἕκασται. ἑκάστοις? — ἀσφάλεια δὲ τό. ἀσφαλείᾳ δέ τῳ? — 89. ἀπὸ τῆς. κατὰ τῆς? — 91. αὐτῶν. αὑτῶν. — 95. ξυμμάχοις. ξύμμαχος? — φιλίαν. φιλίαν ἄν? — 97. ἀκοντιστῶν. καὶ ἀκοντιστῶν? — χωρίων deleam. — 101. οὖν post πρῶτον μέν deleam. — 102. ἀμυνομένων. ἀμυνουμένων? — 104 extr. καί ante τὰ πλεῖστα deleam. — 111. ὅσοι μέν. ὅσοιπερ? — 112. τὸν δὲ ἐλάσσω. ἐς δὲ τὸν

ἐλάσσω? nec falsum ἐς τὸν δὲ ἐλάσσω. — στρατεύματι αὐτῶν. στρατεύματι αὐτῷ? — 113. ταυτὶ φαίνεται. ταυτί σ' (διακοσίων) φαίνεται.

L. IV.

4. ἐπιμένειν. ἐπιμενεῖν? — 8. ἐν Ζακύνθῳ deleam. — 10 extr. καὶ αὐτούς. καὶ αὐτοῦ? — 11. λέγων deleam. — 15. ὁρῶντας deleam. — 17. δέ post λάβετε deleam, nisi forte melius ἀλλ' ante ἐπιχώριον abest. — 18. μέρος deleo. — 19. αὐτὸ νικήσας. αὐτὸν νικήσας? — προςεδέχετο. προςεδέδεκτο? — 21. καί ante τῷ πλήθει deleo. — 25. Σικελοί. Σικελοὶ οἱ? — 26. ἐγίγνετο. ἐγίγνετο τότε? — δὲ γαλήνῃ. δ' ἐν γαλήνῃ? — 27. ἐξαγγέλλοντας. ἐςαγγέλλοντας? — αὐτοὺς καί. καὶ αὐτούς? — 28. ἐς τὸν Κλέωνα. ἐς τὸ Κλέωνος? — 30. τότε ὡς ποιεῖσθαι post οὖσαν collocaverim. — 31. πρώτῃ deleam. — τε ante καὶ περί deleam. — 32. τοξόται τε. τοξόται δέ? — 33. καὶ οἱ. καὶ οἵ. — 34. ἐλπίδα deleam. — 39. ἦν ante σῖτος deleam, nisi mox βρώματα ἅ mavis. — 41. πρεσβύτεροι. οἱ πρεσβύτεροι. — ἐγγύς deleo. — 60 in. ἔσται. ἔστιν. — 62. ὥσπερ περὶ τοῦ πολεμεῖν deleo. — δυνάμει τινί. δυνάμει τι? — 65 extr. αἰτία. αἴτιον? — 67. εἰδέναι τὴν νύκτα ταύτην deleam. — 68. γνώμης deleam. — καὶ οἱ. καὶ οἵ. — 71. κρατήσασι. τηρήσασι. — 72. οἱ τῶν Ἀθηναίων. οἱ ἱππῆς οἱ τῶν Ἀθηναίων. — 73. κινδυνεύειν deleam. — οὐδὲν ἀφ' ἑκατέρων. οὐδὲν οὐδ' ἀφ' ἑτέρων? — 81. ἐποίησαν. ἐπόθησαν? — 85. ἀποκλήσει μου. ἀποκλήσει μοι. — 86. χαλεπωτέρα. χαλεπώτερα. — 87. τοὺς ἐναντιουμένους. τοῦτ' ἐναντιουμένους. — 94. πολλοί. οἱ πολλοί? — 97 extr. αὐτούς deleo. — 98, 2. τινα. τινάς? — τῷ πολέμῳ. τὸ πολέμῳ. — 101. ἑπτακαιδεκάτῃ. ἑβδόμῃ καὶ δεκάτῃ? — 104. ὡς προςεδέχετο. ὧν προςεδέχετο. — 109. ἔσω. ἔξω? — 117. καὶ ξυμβῆναι. κἂν ξυμβῆναι? — καὶ κρατήσειν deleo. — 118. ἐὰν σπονδάς. ἐστ' ἂν σπονδάς. — post κατὰ

τὴν ξυμμαχίαν punctum commate permuto. — *ἐν* post *ἐμμενεῖν* dele. — **120.** *φάσκων. πάντων?* — **122.** *ὄντες* post *νήσου* deleam. — **123.** *σφίσιν* ante *ὀλίγων* deleo. — **126.** *ἀμυνομένους. ἀμυνουμένους?* — **127.** *διαφθείρειν. διαφθερεῖν.* — **130.** *δέοιτο. δέοιντο?* — **133.** *τοῦ προκειμένου* deleam. — **135.** *μὲν τούτου. μέν του?*

L. V.

2. *ὑπ᾽ αὐτομόλων. ἀπ᾽ αὐτομόλων?* — **6.** *αὐτόθεν* alterum deleam. — **9.** *καὶ τοῖς. καὶ τὸ τοῖς?* — **10.** *τοῖς* ante *ἀπιοῦσι* deleo. — *μένουσι. δῆλοι δέ. μενοῦσι, δῆλοι δή.* — **25.** *ἐκ τῶν ξυγκειμένων* deleam. — *δέκα. τέσσαρας?* cf. Kr. ad Clint. F. H. a. 414. — 34 in. *μετά. τῶν μετά?* — 36. *καλῶς. καὶ ἄλλως?* — *ἡγούμενοι. ἡγουμένους?* — 37. *ἐς* post *Ἀργείους* deleam. — 38. *ἐποίουν. ἐπόθουν?* — 40. *ἵκοντο. ἧκον.* — 42. *Ἀνδρομέδης. Ἀνδρομένης?* — 45 in. *καὶ ἦν. ἦν καί.* — *ἀληθές. ὑγιές?* — 48. *οὕτως. αὗται?* — 50. *Ἄργει* aliud nomen expulit. — 57 extr. *τὸ στράτευμα* deleo. — 66. *ὁρῶσι. ὡς ὁρῶσι,* ut post *προεληλυθότας* comma ponatur. — ante *διὰ βραχείας* vereor ne lacuna sit. — 68. *πλήθη* deleam. — 69. *Λακεδαιμόνιοι δέ.* addiderim *καὶ οἱ ξύμμαχοι.* — *ἀγαθοῖς οὖσιν. ἀγαθὴν ἀγαθοῖς οὖσαν.* — 72. *ἐμπειρίᾳ. ἀπορίᾳ?* — *τριακόσιοι οἱ?* — 74 in. *ὑπό. ἀπό?* — 76. *καὶ βουλόμενοι. οἱ βουλόμενοι?* — 79. *κρίναντας. κρίνωντι?* — 80. *φρούριον* deleo. — 83. *κατέκλῃσαν — Μακεδονίας Ἀθηναῖοι Περδίκκαν ἐπικαλοῦντες.* [*κατ*]*ελήϊσαν Μακεδονίαν Ἀθηναῖοι, Περδίκκᾳ ἐπικαλοῦντες.* — 84. *οὐδετέρων. οὐδὲ μεθ᾽ ἑτέρων* ex scholio eruas. — 90. *πείσοντα. παίσαντα?* — 97. *ἐλλείπειν. ἐλλιπεῖς?* — *καὶ τοῦ. τοῦ καί?* — 99. *τέ που. τε τούς?* — 106. *ἤδη. δή?* — 108. *ἐς* ante *ἄλλους* deleam. — 111. *αἰσχροῖς. ἄκροις?* — 115 in. *Ἀθηναῖοι* deleo. — 116. *εἷλον. προςβαλόντες εἷλον?*

L. VI.

6 extr. *πρὸς τούς. τοῦ πρός.* — 10. *τε πόλει. τῇ πόλει.* — 11. Ante *ὅπερ* quaedam intercidisse suspicor. — 13. *παρακελευστούς. παρακελευστάς*? — 17. Post *ξυνεπιθήσονται αὐτοῖς* de Graecis dicta excidisse puto. — 20. *τὰς Ἑλληνίδας* deleam. — 23. *ἐκπλεῦσαι* delendum esse primus ego docui a. 1828 in censura a Poppone memorata. — 24. *γάρ* post *τοῖς μέν* deleam. — *οὐδέν ἄν. οὐδὲν γ᾽ἄν.* — 25. *Ἀθηναίων. δημαγωγῶν*? — *εἶπεν ὅτι. εἶπε δ᾽ὅτι*? — 31. *πολλοί. ἄλλοι*? — *ἕκαστος* post *τις* deleam. — *δημοσίαν* delendum esse in eadem censura docui. — *ἀθροωτέρῳ. ἀθροώτεροι*? — 35. *ὅ τι. ὅτου*? — 38. *πολλάς. πολλάκις*? — *τυραννίδας δέ. τυραννίδας τε*? — 36. *ὥσπερ. οἵουςπερ*? — 42. *στρατοπεδεύεσθαι. στρατοπεδεύσεσθαι*? — 45. *ἔνθα. ἐς τά*? — 48. *ἀπράκτως. ἀπράκτους.* — 49. *ἀπολειφθῆναι ἔξω διά. ἀποληφθῆναι διά*? — *αὐτῶν τὴν στρατιὰν οὐκ. αὐτῶν· τὴν στρατιὰν δ᾽οὐκ*? — 51. *τόπῳ. τρόπῳ*? — extr. *τοῦ βωμοῦ* deleam. — 59. *γοῦν. δ᾽οὖν*? — 62. *ἐς τοὺς τῶν Σικελῶν. ἐς τῶν Σικελῶν τούς* jam in censura. — 66. *ἔρυμα τε. ἔρυμά τι*? — 68. *πολύ τε. πολύ τι*? — 72. *δεῖ. δεῖν*? — 75. *ποιησάμενοι. ποιησόμενοι*? — *ἐν τῇ μάχῃ* deleam. — 76. *ἀπὸ σφῶν. ἄλλοι σφῶν*? — *εἶχον* deleam. — 82. *ἐς τὸ ἀκριβές. ὡς τὸ ἀκριβές*? — 87. *καὶ ᾧ. κἂν ᾧ*? — *ἀντεπιβουλεῦσαι. ἀντεπιβουλεῦσαι τὸ προεπιβουλεῦσαι*? — 88. *ἱππέας. ἱππέας καὶ τοξότας*? — *ἔργῳ, ὡς. ἔργῳ δ᾽ ὡς* Valla. — 89 extr. *καὶ τό. καίτοι (τό)*? — 90. *αἷς* post *ἄφθονα* deleam. — 94. *τῶν ἐν τῇ Σικελίᾳ* deleam. — 96. *ἐξήρτηται. ἐξῆρται* ex scholiis eruas. — *λειμῶνα παρά. λειμῶνα τὸν παρά.* — 97. *ταῖς τε. ταῖς δέ*? — 103. *καὶ αὐτόν* deleam.

L. VII.

1. *προθυμότερον. προθυμότεροι* deleto *ἑτοῖμοι*? — 2. med. *τό τε. τε τό*? — 3. *τῷ ἑαυτοῦ. τῷ ἑαυτῶν*? — 13. *νῦν* post *ἔτι* deleam. — *αὐτομολίας. αὐτοτολμίας, αὐτομαχίας* aut simile quid. — 14 extr. *ὁ πόλεμος* deleo. — 18. *ὁρμώμενοι. ὡρμημένοι*? — 19. *ταῖς ὁλκάσι. ἐν ταῖς ὁλκάσι*? ut 7, 7. 17. 21. — *τοῦ ταῖς. τὸ ταῖς*? — 23. *τῇ ναυμαχίᾳ* deleam. — 28. *ποιούμενοι. πονούμενοι*? — *ἑπτακαιδεκάτῳ. ἑβδόμῳ καὶ δεκάτῳ*? — 34. *πολύν* post *ἀντεῖχον* deleam. — *ἀντίπρωροι. ἀντιπρώροις*? — 36. *περίπλου.* exciditne *ἢ διέκπλου*? — *τὸ ἀντιπρώροις. τῷ ἀντίπρωροι.* — *πλεῖστον. πλεῖον* vel potius *πλέον.* — 38. *τὰ τῆς ναυμαχίας* deleam. — 41. *κεραῖαι αἱ*? — 42. *ἐστι τοῖς. ἔσται τοῖς* Kr. ad Xen. An. 7, 2, 22 ex. min. — 44. *οὐδὲ ταῦτα. οὐδ' ἐνταῦθα*? — *οἱ* ante *πολλοί* deleam. — 48. *τοὺς αὐτούς. τοὺς αὐτοῦ*? — *ἰδίᾳ. ἤδη*? — *τῆς νῦν παρασκευῆς* non habuit Valla. — 50. *πρὸς Σικελίαν* ex scholio ortum et *Σελινοῦς* post *πλοῦς* excidisse puto. — 53. *κωλύματα. προκαλύμματα*? nisi delendum est. — 55. *λαμπρᾶς. λαμπρῶς*? ut 1, 49. — *κρείσσους. κρείσσονος* sch. et Valla. — 56. *αὐτοὶ αὖ. αὐτὸ αὖ*? — *μέρος* deleam. — *ταύτην. ταῦτα*? — *λόγου. ὄχλου*? — 57 in. *Σικελίαν. Σικελίᾳ*? — *ἑκόντες* ante *ἦλθον* Valla non vertit: an *ἐπιόντες*? — *οἱ ἐν. οἱ τὴν ἐν*? nisi *Ἑστίαιαν οἰκοῦντες* delendum est. — *Ἴωνες τε.* Naxios et Chersonesitas desidero. — *καλούμενοι. καλούμενοι οἱ*? — 67. *τὸ κρατίστους. τοῦ κρατίστους*? — 68. *καί* post *ἡμῖν* deleam. — 73 extr. *οἱ ἀκούσαντες. οἳ ἀκούσαντες.* — 75. *ἕκαστος* post *ἐδύνατο* deleam. — 77. *θεοῦ. θείου*? — *ἄλλα. καὶ ἄλλα*? — 78. *πλεῖστον. ψιλόν*? cf. Xen. An. 3, 4, 26. — 85. *Σικελικῷ* deleo. —

L. VIII.

14. ξυλλεγομένην. ξυνειλεγμένην? — 16. ἀνῳκοδόμησαν. ἐνῳκοδόμησαν? — 21. ἐν ante τρισί deleam. — 22. τριςκαίδεκα. τρισὶ καὶ δέκα? — 27. ὀνείδει. οὐ μὴ δεῖ? — οὐκ ἐς. οὐδ' ἐς? — 33. διείργοντο καὶ καθωρμίσαντο. διείργοντος καθωρμίσαντο. — 45. χρόνου deleam. — εἶεν. εἰσίν, εἰ? — 46. ἦν ante εἰκάσαι deleam. — 47. Ἀθηναίων στρατιῶται deleam. — 48. τι παραυτίκα. (τι) τὸ παραυτίκα. — 68. καί ante οὐ μόνον deleo. — 6. οὓς Ἀθηναῖοι ἔπεμψαν οἰκήσοντας deleam. — 87. ἐπιφανὲς δήπου οὐκ ἐνδοιαστῶς· κομίσας γὰρ ἄν. ἐπιφανεὶς δήπου οὐκ ἐνδοιαστῶς, κομίσας ἄν? — 94. λόγου deleam. — 99. καὶ ὤν. κατοικῶν? — 108 extr. ἄλλα. ἄττα?

Has conjecturas colligendi consilium non prius cepi quam typotheta in tertia plagula aliquantum spatii superesse indicavit. Ita factum est ut summa festinatione eas conquirere coactus nec omnia qua par erat diligentia circumspicere possem et complura quae marginibus adscripseram oculos effugerent, veluti suspectum illud ὀλέθρῳ Thuc. 7, 27.

Gedruckt bei C. Feister.